

Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung

Nr. 33, Oktober 2012

Aktuelle familienpolitische Entwicklungen – ein Vergleich von Schweden, Großbritannien und Deutschland

Nicole Scholze

Herausgeber: Prof. Dr. Dieter Holtmann

Methoden der empirischen Sozialforschung

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Universität Potsdam



Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung

Nr. 33, Oktober 2012

Aktuelle familienpolitische Entwicklungen – ein Vergleich von Schweden, Großbritannien und Deutschland

Nicole Scholze

Herausgeber: Prof. Dr. Dieter Holtmann

Methoden der empirischen Sozialforschung

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Universität Potsdam

ISSN 1612-6602

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Familienpolitik.....	2
2.1	Was ist „Familie“?.....	2
2.2	Begriffsbestimmung – Familienpolitik.....	3
2.2.1	Kurzer Rückblick: Wandel der familialen Lebensform im Industriezeitalter.....	5
2.2.2	Warum Familienpolitik? Strukturelle Veränderungen der familialen Lebensform	6
2.2.3	Familienpolitische Wirkung auf die Bevölkerung.....	10
2.3	Wohlfahrtslogiken nach Gøsta Esping-Andersen.....	11
2.4	Familienpolitische Leistungen in Schweden, Großbritannien und Deutschland.....	14
2.4.1	Monetäre Leistungen und Fiskalpolitik.....	16
2.4.2	Zeitwerte Anrechte.....	24
2.4.3	Infrastrukturelle Angebote der Kinderbetreuung.....	27
3	Fazit und Ausblick.....	37
	Literaturverzeichnis.....	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1:	Zusammengefasste Geburtenziffer 1952-2010.....	7
Abbildung 2-2:	40- bis 49-jährige Frauen nach Bildungsstand und Zahl der Kinder (2008)	9
Abbildung 2-3:	Öffentliche Ausgaben für Familienpolitik 2007.....	14
Abbildung 2-4:	Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2010.....	33

1 Einleitung

In den letzten Jahren rückte die Familienpolitik verstärkt in das öffentliche Interesse, ein Grund dafür ist, dass in Deutschland eine der niedrigsten Fertilitätsraten Europas vorliegt. Die zunehmende „Alterung“ der Gesellschaft bei gleichzeitig konstant geringer Geburtenrate stellt die Politik vor Probleme. Die Sorge um den Erhalt sozialer Sicherungssysteme lässt die Leistungen von Familien für die Gesellschaft in den Vordergrund treten.¹ Durch verschiedene Maßnahmen versucht die deutsche Bundesregierung, Anreize für junge Paare zu schaffen, eine Familie zu gründen. Doch wie kann die Politik wirksam in die „Privatangelegenheit Familie“ eingreifen? Die Entscheidung, ein Kind zu bekommen, trifft jeder persönlich und individuell für sich. Die Politik kann nur familienfreundliche Strukturen schaffen, um jungen Menschen eine Entscheidung für Familie zu erleichtern. Die bisher eher traditionell ausgerichtete Familienpolitik Deutschlands unterstützte ein „male-breadwinner model“, was die Nichterwerbstätigkeit von Frauen fördert. Die Lebensentwürfe von Frauen und damit einhergehend das Familienleben sowie die Rollenerwartungen an Männer und Frauen haben sich jedoch verändert – Beruf und Familie werden von jungen Menschen meist gleichzeitig angestrebt. Unter dieser Prämisse ist es von besonderer Bedeutung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Innerhalb der europäischen Union finden sich unterschiedlich ausgestaltete Rahmenbedingungen für Familien. Diese Arbeit untersucht zunächst, was wir unter den Begriffen „Familie“ sowie „Familienpolitik“ verstehen und beleuchtet verschiedene Interventionsformen von Familienpolitik. Durch einen kurzen geschichtlichen Rückblick wird deutlich, wie sich familiäre Lebensformen in den vergangenen Jahren verändert haben und wo sich die Politik an die gegebenen strukturellen Veränderungen anpassen muss, wenn sie eine effektive und nachhaltige Familienpolitik betreiben möchte. Durch einen internationalen Vergleich von Schweden, Großbritannien und Deutschland soll gezeigt werden, wo und wie Familienpolitik auf die spezifischen Problemlagen reagieren kann und ob die getroffenen Maßnahmen wirksam sind. Die drei Länder wurden u.a. anhand der Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Wohlfahrtslogiken

¹ Hierbei muss jedoch auch die steigende Arbeitsproduktivität relativierend gesehen werden.

(nach Esping-Andersen 1990) gewählt. Deutschland gilt als konservativ-korporatistischer Typ, Schweden als sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaat und Großbritannien entspricht am ehesten der liberalen Wohlfahrtslogik. Anhand der unterschiedlichen Zugehörigkeit zu den Regimetypen wird gezeigt, nach welcher Logik die drei Staaten u.a. Familienpolitik betreiben. Inwiefern die Staaten diesen Logiken entsprechen, wird anhand ihrer familienpolitischen Leistungen untersucht. Bei der Betrachtung werden monetäre Leistungen und Fiskalpolitik, zeitwerte Anrechte sowie infrastrukturelle Angebote der Kinderbetreuung unterschieden. Die Schwerpunkte der drei Länder in ihrer Familienpolitik werden zu Beginn vorgestellt. Abschließend kann beurteilt werden, in welchen Ländern bereits eine erfolgreiche Familienpolitik – abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung – betrieben wird.

2 Familienpolitik

2.1 Was ist „Familie“?

Um familienpolitische Entwicklungen zu erörtern, muss zunächst geklärt werden, was die Anforderungen an Familienpolitik sind. Das Feld mit dem sich diese Politik beschäftigt ist die familiäre Lebensform. Deshalb wird zu Beginn dieser Arbeit eine Definition von „Familie“ vorgestellt. Welche Herausforderungen haben Familienmitglieder in einer modernen Gesellschaft zu bewältigen? Wie haben sich familiäre Lebensformen verändert und was resultiert daraus an Aufgabenstellungen für die Politik?

Unsere biologischen Eltern stellen zunächst die Herkunftsfamilie dar. Nach Lampert und Althammer (2001) ist die Familie eine „soziale Gruppe (...), die aus einem Elternpaar oder einem Elternteil und einem oder mehreren (auch adoptierten) Kindern besteht“. Es gibt eine Vielzahl familialer Lebensstypen, die nicht in jedem Fall durch eine Ehe oder Blutsverwandtschaft miteinander in Verbindung stehen müssen. „Für die Familie als soziale Beziehungsstruktur ist konstitutiv, dass ihre Mitglieder direkt oder vermittelt über Eltern-Kind-Beziehungen miteinander verbunden sind“ (Feldhaus / Huinink 2008: 23). Familiäre Lebensformen können u.a. die Stiefeltern- bzw. die s.g.

Patchworkfamilie, Alleinerziehende oder auch gleichgeschlechtliche Lebenspartner (mit mindestens einem Kind) sein. Ausgeschlossen sind hingegen nach dieser Definition von Familie kinderlose Ehepaare.

Eine große Herausforderung für Akteure stellt dar, das eigene Leben so zu gestalten, dass es mit den Lebensentwürfen wichtiger Bezugspersonen in Übereinstimmung zu bringen ist (vgl. Hareven 1999). Natürlich sind die Lebensentwürfe von Akteuren nicht frei von sozialen, rechtlichen und ökonomischen Bedingungen, die eine Gesellschaft bietet. Die Mitglieder einer Familie und ihre Lebensentwürfe sind eingebettet in die Rahmenbedingungen der jeweiligen Gesellschaft.

2.2 Begriffsbestimmung – Familienpolitik

Im Jahre 1953 wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein Familienministerium eingerichtet. Dieser Vorstoß in das Familienleben, das als Privatsache galt, geschah nicht unumstritten. Der Soziologe Helmut Schelsky sprach damals von der „Mission einer Landplage“ (Schelsky 1954: 6). Staatliche Familienpolitik begründet sich aus einem „Interesse des Staates an den Leistungen, die die Familie für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik erbringt“ (Strohmeier 2008: 237). Sie umfasst dabei „politische Maßnahmen, die Einfluss auf den Lebenszusammenhang und die Lebensführung von Familien nehmen“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2012).

Auf institutioneller Ebene erweist sich eine Definition von Familienpolitik als schwierig, denn Familienpolitik ist „Querschnittspolitik“ (vgl. Strohmeier 2008: 237), d.h. es gibt keine klaren Zuständigkeiten bzw. ein spezifisches Aufgabengebiet, auf das sie sich beziehen könnte. Eine Definition kann ihren Ausgangspunkt bei der Begrifflichkeit der „expliziten Familienpolitik“ nehmen. Der Gesetzgeber muss dabei explizite Absichten, die er mit seiner Familienpolitik verknüpft, formulieren. Der Staat möchte bspw. die Familien bzw. das Familienleben in bestimmter Weise beeinflussen. Ebenso kann eine explizite Familienpolitik an konkreten Maßnahmen und ihren faktischen Wirkungen ihren Ausgangspunkt haben (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung

2012). Im letzteren Fall müsste dann aber jede Politik, die einen faktischen Einfluss auf Familie und deren Lebenslage hat, als Familienpolitik bezeichnet werden. Eine explizite Familienpolitik, die auch als solche bezeichnet wird, findet sich in den europäischen Mitgliedsstaaten nur in Deutschland und Frankreich wieder. Natürlich gibt es auch in anderen europäischen Ländern eine Familienpolitik, die finanzielle Transferzahlungen, staatliche Leistungen und soziale Dienste für Familien und Kinder bietet, doch es wird mit diesen Leistungen kein explizites staatliches Interesse an der Familie verknüpft. Die Interventionen des Staates erfolgen hier aus verschiedenen anderen Begründungen (bspw. aus armuts- oder bevölkerungspolitischen Motiven). In diesen Fällen wird deshalb auch von einer „impliziten Familienpolitik“ gesprochen. Diese Form der Familienpolitik ist bspw. in Schweden und Großbritannien vorzufinden.

Strohmeier (2008) schlägt vor, eine klare Definition von Familienpolitik von den Absichten der Politiker abhängig zu machen. „Als Familienpolitik wären dann politische Maßnahmen zu bezeichnen, die Einfluss auf den Lebenszusammenhang und die Lebensführung von Familien nehmen *wollen*“ (Strohmeier 2008: 238)

Politische Maßnahmen, mit denen ein faktischer Einfluss auf das Familienleben genommen werden soll, lassen sich in vier Interventionsformen lokalisieren:

- 1.) die *rechtliche Intervention*, die Regelungen und Maßnahmen einschließt, die den rechtlichen Status der Familienmitglieder beeinflussen (z.B. im Familien-, Arbeits- oder Sozialrecht);
- 2.) die *ökonomische Intervention*, die (direkte und indirekte) Transfers bezeichnen, die die ökonomischen Ressourcen einer Familie betreffen;
- 3.) die *ökologische Intervention* gestaltet die sozialräumlichen Umweltbedingungen der Familien (z.B. die in einer Wohnlage sich befindenden sozialen Dienste, Kindergärten etc.);

4.) die *pädagogische Intervention* agiert z.B. durch Bildung und Beratung, da soziale und personale Kompetenzen sowie Qualifikationen der Familienmitglieder gefördert werden sollen.

Familienpolitik hat in erster Linie die Aufgabe, die „Familie“ und ihre unentbehrliche Funktion für die Gesellschaft zu schützen und zu fördern (vgl. Lampert / Althammer 2001).

2.2.1 Kurzer Rückblick: Wandel der familialen Lebensform im Industriezeitalter

Die Familie galt lange Zeit als autonome Akteursgruppe, d.h. die Familienmitglieder mussten selbst für ihre Sicherheit, ihr Auskommen etc. sorgen. „Ehe und Familie hatten in der vorindustriellen Zeit immer einen instrumentellen Charakter, und zwar nicht nur für die Ehepartner selber, sondern auch für den erweiterten Familienverband“ (Strohmeier / Strohmeier / Schulze 2006: 15). Erst im Zuge der Industrialisierung begann sich ein grundlegender struktureller Wandel zu vollziehen. Die Wohlfahrt der einzelnen Familienmitglieder wurde nicht länger einem rein solidarischen innerfamiliaren Ausgleich überlassen. Eine Familienpolitik im Sinne von Strohmeier (2008) und Lampert / Althammer (2001), die den Schutz und die Förderung von Familie anstrebte, entwickelte sich. Der Staat begann in das Familienleben, das als Privatsache galt, zu intervenieren. Durch den Prozess der Industrialisierung und eine zunehmende Verstärkung kam es zu einer räumlichen Trennung von Wohnen und Arbeiten. Es fand nicht nur ein grundlegender Wandel von familialen Strukturen statt, sondern auch die Funktionen der Familie für die Gesellschaft änderten sich. Durch die Verlagerung von Produktion wurden die Kinder von Mitproduzenten des Familieneinkommens zu puren Konsumenten und damit vom „wirtschaftlichen Nutzen stiftenden Akteuren“ zum Kostenfaktor innerhalb der Familie (vgl. Strohmeier / Strohmeier / Schulze 2006: 16). Das Einkommen wurde nun über ein zentral organisiertes Erwerbssystem erarbeitet und nicht mehr durch Familienarbeit z.B. in der Landwirtschaft. Das „male-breadwinner model“ konnte sich schnell durchsetzen. Dabei ging der männliche Ehepartner einer Erwerbstätigkeit nach und sicherte mit seinem außerhäuslich erwirtschaft-

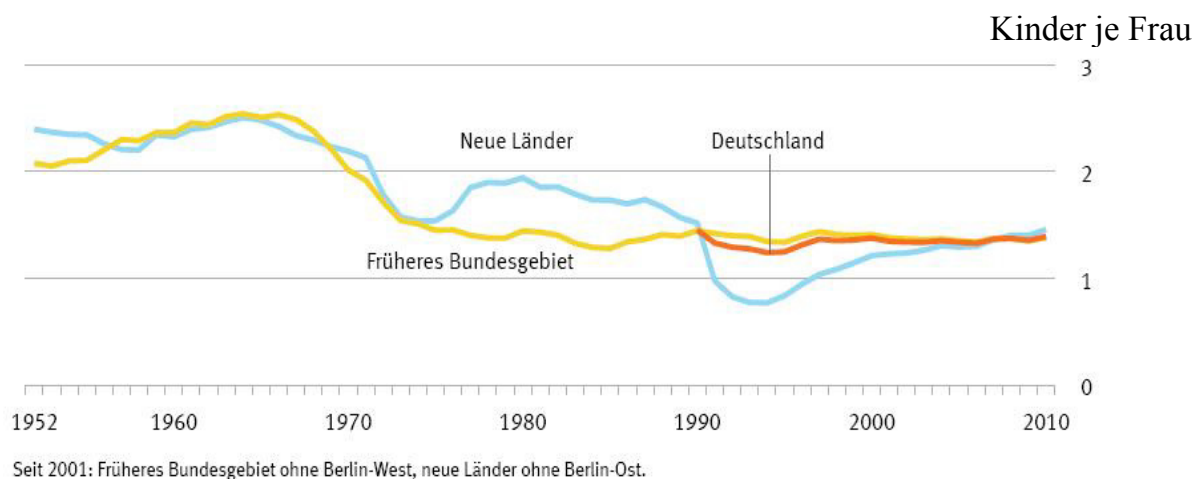
teten Einkommen die Familie finanziell ab. Die Frau war für den Haushalt und die Betreuung der Kinder verantwortlich. Durch das zentral organisierte Erwerbssystem entstand ein reziprokes Abhängigkeitsverhältnis von Familie und Gesellschaft. Die Familien sind auf die Löhne aus dem Erwerbssystem angewiesen, um ihr Auskommen zu sichern. Das Erwerbssystem wiederum braucht immer wieder neue Arbeitskräfte, um sich selbst zu erhalten (vgl. Strohmeier / Strohmeier / Schulze 2006: 16)

Für die moderne Familie ergeben sich aus diesen Entwicklungen fünf wesentliche Funktionen (nach Nave-Herz 2004) für die Gesellschaft: die (1) Reproduktionsfunktion, (2) Sozialisationsfunktion, (3) Platzierungsfunktion und (4) Freizeitfunktion sowie die (5) Spannungsausgleichfunktion. Die Familie hat damit überwiegend die Verantwortung für die Nachwuchssicherung und die physische sowie psychische Regeneration und Stabilisierung ihrer Teilhaber. Diese Feststellung macht ein staatliches Interesse an Familie zwar verständlich, begründet aber nicht eine aktive Familienpolitik. Solange die Familie selbstständig die eben aufgeführten Funktionen erfüllt, ist ein Intervenieren des Staates nicht notwendig.

2.2.2 Warum Familienpolitik? Strukturelle Veränderungen der familialen Lebensform

Im Zuge des demografischen Wandels stellen sich tiefgreifende strukturelle Veränderungen der familialen Lebensform dar, die ein Eingreifen des Staates erforderlich machen, denn die Geburtenrate (vgl. Abbildung 2-1) macht deutlich, dass der Bestand der Bevölkerung nicht mehr garantiert werden kann. Dazu wäre eine durchschnittliche Kinderzahl von 2,1 Kindern je Frau nötig (vgl. Statistisches Bundesamt 2006: 1). In den vergangenen dreißig Jahren ist die Geburtenrate in allen europäischen Ländern gesunken. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung, was die weitergehende Gewährleistung sozialer Sicherungssysteme problematisch macht.

Abbildung 2-1: Zusammengefasste Geburtenziffer 1952-2010



Quelle: Statistisches Bundesamt 2012: 14

Zusammengefasste Geburtenziffer

Die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit wird anhand der „zusammengefassten Geburtenziffer“ für die einzelnen Jahre gemessen (vgl. Abbildung 2-1). Die ermittelte durchschnittliche Kinderzahl je Frau bezieht sich nicht auf einen Frauenjahrgang, sondern auf 35 aufeinander folgende Jahrgänge von Frauen, die im betrachteten Kalenderjahr zwischen 15 und 49 Jahren alt waren. Diese zusammengefasste Geburtenziffer zeigt, wie sich die relative Geburtenhäufigkeit verändert (vgl. Statistisches Bundesamt 2012: 14). Im Zeitverlauf lässt sich feststellen, dass die Anzahl der geborenen Kinder je Frau abnimmt. Im Durchschnitt bringt eine deutsche Frau im Jahr 2010 1,36 Kinder zur Welt. Im europäischen Vergleich kann man sehen, dass Deutschland in seiner Fertilitätsrate gemeinsam mit Ungarn an letzter Stelle steht (vgl. Statistisches Bundesamt 2012: 41). In Schweden und Großbritannien werden durchschnittlich 1,94 Kinder pro Frau geboren, womit sie im EU-Vergleich mit an der Spitze rangieren.

Anfang der 1960er Jahre ist in beiden Teilen Deutschlands ein kurzfristiger Anstieg der Geburten zu verzeichnen. Mitte der 1960er Jahre folgte dann ein stetiger Abfall der Geburtenhäufigkeit in der DDR sowie der früheren Bundesrepublik. Die kontinuierliche Abnahme dauerte in den alten Bundesländern fast 20 Jahre und pendelte sich seit den 1980er Jahren auf ein in etwa gleichbleibendes Niveau ein. Die DDR wirkte bereits ab Mitte der 1970er Jahre mit umfangreichen staatlichen Maßnahmen für Familie und Kinder der Absenkung der Geburtenhäufigkeit entgegen. Die Geburtenziffer stieg

infolgedessen wieder an. Allerdings ist auch hier in den Folgejahren ein stetiger Abfall des Geburtenniveaus zu verzeichnen, um schließlich, in Folge der Wiedervereinigung 1990 sowie den damit einhergehenden sozialen und wirtschaftlichen Umbrüchen, stark einzubrechen. Zwischen 1989 und 1994 sank die Geburtenrate in den neuen Bundesländern von 1,57 auf 0,77 Kinder je Frau. Seit Mitte der 1990er nimmt sie allmählich wieder zu. Im Jahr 2008 stieg die Kinderanzahl je Frau in den neuen Ländern erstmals seit der Wiedervereinigung über westdeutsches Niveau.

Die beschriebenen Entwicklungen in Deutschland haben ihre Ursprünge zum einen in der Bildungsexpansion der 1960er/70er Jahre. Die Frauen hatten nun die Möglichkeit, eine bessere Bildung zu erlangen und drängten auf den Arbeitsmarkt. Das bisherige „male-breadwinner model“ wurde langsam aufgebrochen. Es begann eine vorsichtige Förderung der Mütter für die Erwerbsarbeit durch den Staat, um den Mangel an Arbeitskräften am Arbeitsmarkt zu decken.² Jedoch wurden die Väter weiterhin kaum in die Familienarbeit eingebunden. Dadurch wurden die Frauen einer Doppelbelastung ausgesetzt, die nicht durch politische Interventionen, z.B. durch ein Aufbrechen des traditionellen Familienmodells, abgeschwächt wurde. Als weiterer relevanter Einflussfaktor ist auch die Einführung der Pille Anfang der 1960er Jahre zu benennen. Mit der Pille wurde ein sicheres Verhütungsmittel eingeführt, wodurch ungewollten Schwangerschaften besser vorzubeugen war. Den Frauen stand nun die Möglichkeit offen, (finanziell) unabhängig zu leben. Sie waren nicht mehr auf den Mann als „Ernährer“ angewiesen, sondern konnte diese Rolle selbst übernehmen.

Die Anzahl geschlossener Ehen geht in allen europäischen Ländern zurück (vgl. Strohmeier / Strohmeier / Schulze 2006: 18). Der Zeitpunkt von Eheschließungen verschiebt sich nach hinten und erfolgt immer öfter nach einer Zeit des unverheirateten partnerschaftlichen Zusammenlebens. Das traditionelle Ehemodell wird mehr und mehr ergänzt durch alternative Lebensgemeinschaften. Die Scheidungsraten steigen seit den 1970er Jahren an. Somit nehmen auch nichteheliche Geburten stark zu. Folgen der beschriebenen Trends sind u.a., dass die „bisher verlässlich funktionierenden intergenerationalen Solidarpotentiale [...] schwächer“ (Strohmeier / Strohmeier / Schul-

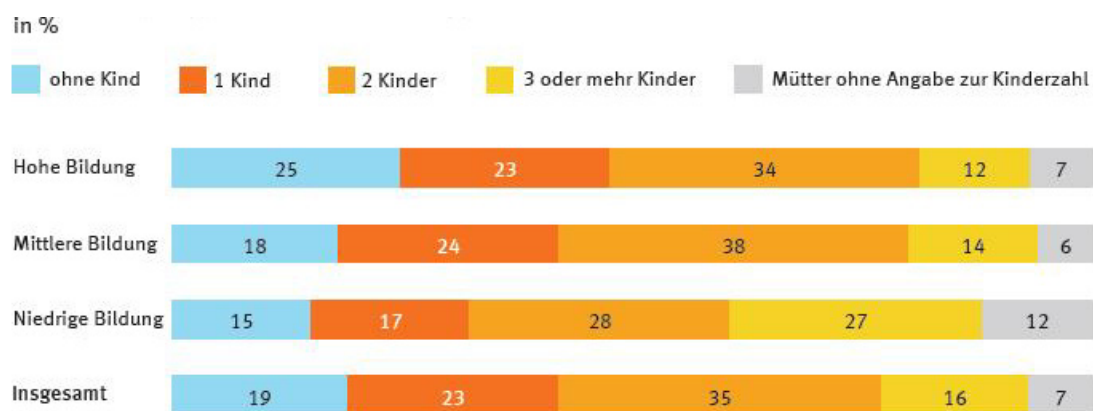
² In Westdeutschland entstand aufgrund des „Wirtschaftswunders“ ein Fachkräftemangel in den 1950er Jahren.

ze 2006: 18) werden. Der Anteil der Kinder, der bei nur einem leiblichen Elternteil aufwächst, nimmt zu.

Kohortenfertilität

Eine weitere wichtige Kenngröße bei der Beurteilung der Geburtenentwicklung ist die endgültige Kinderzahl realer Frauenjahrgänge – die s.g. „Kohortenfertilität“ (vgl. Statistisches Bundesamt 2012: 25). „Die durchschnittliche Kinderzahl der Frauenkohorten wird als Summe der für jedes Alter von 15 bis 49 Jahren berechneten altersspezifischen Geburtenziffern eines Jahrgangs ermittelt“ (Statistisches Bundesamt 2012: 24). Die endgültige Kinderzahl der 1961 geborenen deutschen Frauen³ beträgt 1,6 Kinder je Frau. Interessant zu beobachten ist, dass nach einem Auseinanderdriften seit Beginn der Betrachtung des Geburtsjahrgangs von 1937 bis zu dem 1970er Jahrgang, sich nun die Kohortenfertilität wieder auf einem ähnlichen Niveau in beiden Bundesgebieten befindet (vgl. Statistisches Bundesamt 2012: 25).

Abbildung 2-2: 40- bis 49-jährige Frauen nach Bildungsstand und Zahl der Kinder (2008)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2012: 33

Weiterhin ist zu beobachten, dass das Alter der Frauen bei der ersten Geburt eines Kindes bis zum Jahr 2010 auf 29,2 Jahre gestiegen ist (vgl. Statistisches Bundesamt 2012: 10). Damit waren Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes fünf Jahre älter als vor vierzig Jahren. Desweiteren bleibt ein wachsender Anteil an Frauen und Männern

³ Die 1961 geborene Frauen bilden die derzeit jüngste Kohorte zur Berechnung der endgültigen Kinderzahl je Frau.

zeitlebens kinderlos. Dabei ist festzustellen, dass die Fertilität mit steigendem Bildungsniveau abnimmt (vgl. Abbildung 2-2). Frauen mit einem hohen Bildungsstand bleiben zu 25 % kinderlos, wohingegen Frauen mit einem niedrigen Bildungsniveau zu 15 % zeitlebens keine Kinder bekommen. Der Anteil der Frauen mit drei oder mehr Kindern ist bei den Müttern mit niedrigem Bildungsstand mit 27 % am höchsten. Es wird aber auch insgesamt deutlich, dass, wenn sich eine Frau für Kinder entscheidet, sie meistens zwei Kinder bekommt.

Der Anteil an Kindgeburten geht zwar in ganz Europa zurück, jedoch scheint er in der Bundesrepublik in besonderem Maße von der Bildung der Frau abhängig zu sein. In Deutschland bekommt nur eine von fünf Professorinnen ein Kind. In Frankreich hingegen sind es vier von fünf Frauen mit universitärer Laufbahn, die Mütter werden (vgl. BMFSFJ 2006: 70). Zudem sind der Anteil an Männern mit Teilzeitbeschäftigungen sowie der Anteil von Frauen in hohen Berufspositionen in Deutschland eher gering im Vergleich zu den anderen EU-Staaten.

Die Nicht-Passungen zwischen modernisierten Lebensläufen und Familie sollten erkannt werden, denn davon hängen zukünftige Familiengründungen ab. Partnerschaftliche Selbstkonstruktionen müssen gestärkt werden (vgl. BMFSFJ 2006: 70). In anderen europäischen Ländern wurde dies bereits erkannt. In Frankreich, Schweden oder Dänemark z.B. wird die Familien- und Erwerbstätigkeit beider Elternteile als Normalfall unterstützt (vgl. BMFSFJ 2006: 70). Normalitätsvorstellungen, die sich in der Bundesrepublik etabliert haben, sollten kritisch hinterfragt werden, um zu gewährleisten, dass Modernisierung im Lebenslauf von Männern und Frauen „familiengestalterisch so eingebunden werden (können), dass sich die Chancen für Familie als Lebensverbund erhöhen und nicht noch weiter verringern“ (BMFSFJ 2006: 70).

2.2.3 Familienpolitische Wirkung auf die Bevölkerung

Familienpolitik ist interessiert an Leistungen, die die Familie für die Gesellschaft erbringt. Dabei versucht sie, die Familie zu unterstützen. Damit einher gehen aber auch

Schwierigkeiten, denen die staatliche Familienpolitik ausgesetzt ist. Denn familiäre Leistungen „sind das Ergebnis höchst privater, ja intimer, in jedem Fall jedoch höchst eigensinniger und im wesentlichen auf Gefühlsbeziehungen und -bindungen beruhenden privaten Lebensformen und Beziehungen von Frauen und Männern und von Eltern und Kindern“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2012). Es hat sich anhand empirischer Befunde gezeigt, dass Familien in hohem Maße „politikresistent“ sind, d.h. eine direkte Intervention erweist sich als schwierig. Familienpolitik kann nicht unmittelbar in die familiäre Lebensform eingreifen (vgl. Kaufmann 1995: 190). Sie kann aber Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich Familien bilden können. Die erbrachten Leistungen von Familien sind kein „unmittelbares Ergebnis der politischen Maßnahmen, sondern individueller und familialer Entscheidungen, die in Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit der erfahrbaren Umwelt und in Antizipation bestimmter Folgen getroffen werden. Politisches Einwirken kann im günstigsten Falle die familialen Umwelten und die Folgeerwartungen beeinflussen“ (Kaufmann 1995: 190). Effekte familienpolitischer Maßnahmen entstehen aus einer erfolgten Reaktion der Familienmitglieder auf diese Maßnahmen und natürlich können Reaktionen unterschiedlich ausfallen. Eine nachhaltige Familienpolitik (vgl. dazu Rürup / Gruesco 2005) kann Anreize schaffen bzw. Opportunitätskosten⁴ senken, die einer Umsetzung von familialen Lebensformen entgegenstehen.

2.3 Wohlfahrtslogiken nach Gøsta Esping-Andersen

Gøsta Esping-Andersen typisiert in seinem Werk „Three Worlds of Welfare Capitalism“ (1990) die Wohlfahrtsstaaten in drei Wohlfahrtslogiken. Er untersucht dafür die Länder nach ihrem Grad der De-Kommodifizierung und der De-Stratifizierung. „De-Kommodifizierung kann sich entweder auf die erbrachten Dienste oder den Status einer Person beziehen, aber in jedem Fall steht sie für ein Maß, in dem Verteilungsfragen vom Marktmechanismus entkoppelt sind“ (Lessenich / Ostner 1998: 36). De-Kommodifizierung stellt das Ausmaß dar, in dem der Angebotszwang der Arbeitneh-

⁴ Opportunitätskosten sind z.B. durch Arbeitszeitreduktion oder Erwerbsausstieg entfallene Einkommen von Müttern (oder Vätern).

mer (ihre Arbeitskraft auf dem Markt anzubieten) durch den Staat begrenzt wird. Esping-Andersen untersucht dazu, wie hoch die Lohnersatzrate im Risikofall in den einzelnen Ländern ist. Je größer der durch Sozialprogramme abgedeckte Personenkreis und je höher die Möglichkeit eines Individuums, soziale Transferleistungen zu beziehen, desto höher ist der De-Kommodifizierungsindex in Gøsta Esping-Andersens Darstellung (vgl. Esping-Andersen 1990: 50). Außerdem ist ein entscheidender Indikator in Esping-Andersens Arbeit, welchen Einfluss die Sozialpolitik auf die Stratifikation, also die soziale Schichtung einer Gesellschaft, ausübt. Der Autor untersucht stratifizierende Elemente wohlfahrtsstaatlicher Systeme auf mehreren Ebenen (vgl. Esping-Andersen 1990: 70). Er unterscheidet die Dimensionen des Konservatismus, Liberalismus und Sozialismus (vgl. Holtmann 2012: 99 f.).

Der **liberale Regimetyp** zeichnet sich durch sozialstaatliche Leistungen aus, die erst nach Bedarfsprüfung („needs-tests“) gewährt werden. Universelle Transferleistungen sind in ihrem Umfang bescheiden gehalten, was zu einer starken Stellung des Marktes führt. Die Leistungen des Staates gegenüber Bedürftigen belaufen sich meist lediglich auf das Existenzminimum. Auf diese Weise wird der Markt in passiver Form durch den Staat gefördert, indem er den Menschen nur geringe Sozialleistungen bietet, oder aber in aktiver Weise, durch die Subventionierung privater Sicherungsformen (vgl. Lessenich / Ostner 1998: 43). Die liberale Wohlfahrtslogik zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass die Menschen eigenverantwortliche Vorsorgeleistungen erbringen müssen. Es dominiert die Marktlogik, der ausgleichende Wohlfahrtsstaat ist eher residual. „Die individuelle Verantwortlichkeit steht (...) im Zentrum“ (Holtmann 2012: 101). Die liberalen Staaten sind somit auch am wenigsten dekommodifiziert. Die USA gilt als Prototyp für das liberale Wohlfahrtsregime (vgl. Holtmann 2012: 102). In Europa kann Großbritannien als Repräsentant genannt werden.

Zum zweiten Regimetyp gehören u.a. Deutschland, Frankreich und Österreich. Der **konservativ-korporatistische Wohlfahrtsstaatstyp** ist auf eine stärkere Gewährleistung von sozialen Sicherheiten ausgerichtet. Der Staat wirkt dabei „Statuskonservierend“ (vgl. Holtmann 2012: 11) auf die Stratifikation der Gesellschaft. Die Sozialleistungen sind abhängig von den vorher erbrachten Beiträgen. Korporatistische

Regime sind üblicherweise auch durch den Einfluss der Kirche bestimmt, woraus sich eine Aufrechterhaltung traditionaler Familienformen ableiten lässt. Die familienpolitischen Leistungen dieses Regimetyps unterstützen meist die Nichterwerbstätigkeit von Frauen. Kindertageseinrichtungen sind üblicherweise weniger ausgebaut. Bei der Betreuung und Erziehung der Kinder verlässt sich der Staat auf die Leistungen der Familie (vgl. Strohmeier 2008: 240). Des Weiteren greift der Staat nur dann in die Selbsthilfetätigkeit der Familie ein, wenn diese erschöpft ist. Die Bedeutung privater Absicherungen ist als marginal zu betrachten. Der starke Staat drängt den Markt in diesen Ländern eher zurück, weshalb der Grad der De-Kommodifizierung ein mittleres Niveau annimmt.

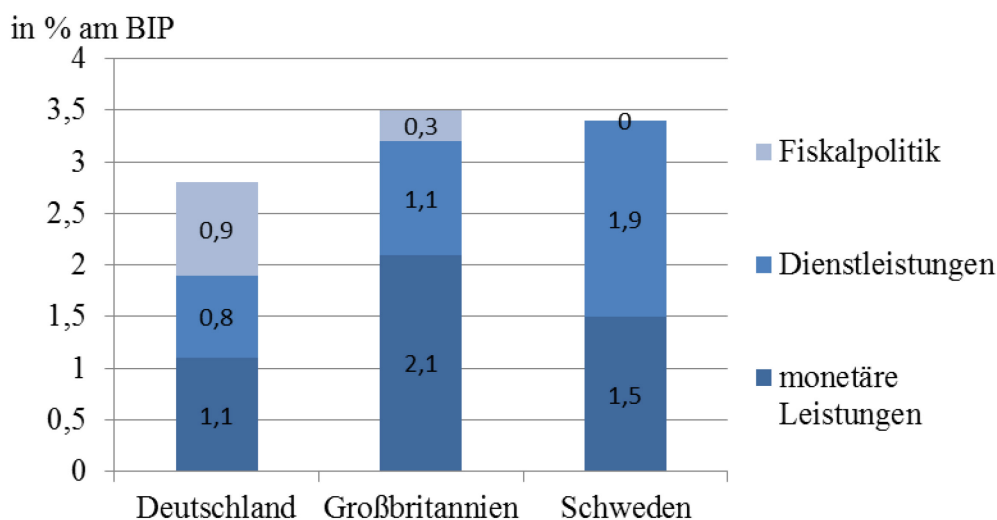
Der **sozialdemokratische Regimetyp** bildet zugleich den Kleinsten der Wohlfahrtsregime nach Gøsta Esping-Andersen. Diese Staaten sind vor allem durch die Prinzipien des Universalismus und Egalitarismus geprägt. De-kommodifizierende soziale Rechte werden auch auf die Mittelschicht ausgedehnt. Der Zwang zur Annahme von Erwerbsarbeit wird reduziert durch Lohnersatzleistungen. Der Dualismus zwischen Staat und Markt, zwischen Arbeiterklasse und Mittelschicht wird nicht einfach hingenommen, es wird ein Wohlfahrtsstaat angestrebt, der Gleichheit auf hohem Niveau erreichen soll. Um diese umfangreichen Leistungen, die für jeden zugänglich sind, zu gewährleisten und zu finanzieren, wird eine Vollbeschäftigung aller arbeitsfähigen Mitglieder der Gesellschaft angestrebt. Aus diesem Grund muss der Wohlfahrtsstaat auch den Frauen die Möglichkeit geben, sich für Erwerbsarbeit zu entscheiden und ausreichend Kindertageseinrichtungen anbieten um die Kinder außerhäuslich zu betreuen. Nur so ist es möglich, die enormen Kosten für ein universalistisches, de-kommodifizierendes und solidarisches System durch genügend Steuereinnahmen zu tragen und gleichzeitig soziale Probleme zu minimieren. Im Unterschied zum korporatistischen Subsidiaritätsmodell verteilt der Wohlfahrtsstaat im sozialdemokratischen Regimetyp familienpolitische Leistungen vorausschauend und direkt an die Kinder. „Die Familie wird als Summe von gleichberechtigten Individuen angesehen“ (Strohmeier 2008: 240). Als Prototyp dieses Regimetyps gelten Schweden sowie Norwegen, aber auch Dänemark und Finnland kann man zu diesem Wohlfahrtsregime zählen.

Es gibt kaum ein Land, das 100 %ig der Wohlfahrtslogik nach Esping-Andersen entspricht. Holtmann 2012 (S. 102) stellt dar, inwiefern die einzelnen Staaten den Logiken entsprechen. Je höher der Indexwert, desto mehr lässt sich ein Staat dem jeweiligen Typ zuordnen. Einige Staaten sind Mischtypen, aber lassen sich großteils in einer Logik lokalisieren. So ist Deutschland der konservativ-korporatistischen Wohlfahrtslogik zuzuordnen – weist aber auch liberale und sozialdemokratische Elemente auf.

2.4 Familienpolitische Leistungen in Schweden, Großbritannien und Deutschland

Nach Rüling und Kassner (2007) kann bei der Darstellung familienpolitischer Maßnahmen zwischen monetären Leistungen⁵, zeitwerten Anrechten⁶ und infrastrukturellen Angeboten der Kinderbetreuung unterschieden werden. Dabei werden sowohl explizite als auch implizite familienpolitische Maßnahmen betrachtet.

Abbildung 2-3: Öffentliche Ausgaben für Familienpolitik 2007



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten nach OECD 2011

⁵ Unter „monetären Leistungen“ werden Direktzahlungen an Familien verstanden, wie z.B. das Kindergeld.

⁶ Unter „zeitwerten Anrechten“ versteht man institutionelle Freistellungen von Erwerbsarbeit um den Zeitraum der Kindsgeburt (z.B.: die Elternzeit).

Ausgaben für Familienpolitik im Vergleich von Schweden, Großbritannien und Deutschland

In Abbildung 2-3 sind Höhe und Struktur der öffentlichen Ausgaben für Familienpolitik in Schweden, Großbritannien und Deutschland dargestellt. Die familienpolitischen Leistungen werden entsprechend ihres Anteils am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (BIP) beschrieben. Es zeigen sich deutliche Unterschiede in der Ausgabenstruktur für familienpolitische Zwecke in den untersuchten Ländern.

Der sozialdemokratische Staat **Schweden** gibt im Jahr 2007 3,4 % am BIP für familienpolitische Leistungen aus (vgl. OECD 2011). Das liegt über dem OECD33-Durchschnitt von 2,2 %. Dabei werden über die Hälfte der Ausgaben für die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen verwendet – dies betrifft vor allem die Kinderbetreuung. Mit 1,9 % am BIP liegt Schweden damit etwas über dem OECD33-Durchschnitt von 1,8 % (vgl. OECD 2011). Hingegen entfallen fiskalpolitische Leistungen völlig. Die monetären Leistungen sind im Vergleich zu den anderen betrachteten Ländern auf einem mittleren Niveau angesiedelt und dienen im schwedischen Wohlfahrtsstaat besonders zur Finanzierung der Lohnersatzzahlungen während der Elternzeit. Sie liegen über dem OECD33-Durchschnitt von 1,2 % am BIP (vgl. OECD 2011).

Großbritannien weist im hier dargestellten Vergleich die höchsten Ausgaben für Familienpolitik auf, was überraschend ist, da es keine explizite Familienpolitik bzw. ein Familienministerium gibt. Die Familie gilt traditionell als Privatsache. Die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen durch den Staat liegt über dem OECD33-Durchschnitt von 0,8 % am BIP (vgl. OECD 2011). Die fiskalische Unterstützung von Familien liegt etwa im OECD33-Durchschnitt von 0,3 % (vgl. OECD 2011). Monetäre Leistungen des Staates an Familien stehen im Zentrum der familienpolitischen Maßnahmen. Sie liegen deutlich über dem OECD33-Durchschnitt von 1,2 % am BIP (vgl. OECD 2011).

In **Deutschland** zeigt sich ein größeres Ausmaß an steuerlicher Familienförderung. Dies bezieht sich vor allem auf das „Ehegattensplitting“ sowie eine Reihe von Möglichkeiten, kinderbezogene Kosten steuerlich geltend zu machen. Die fiskalpolitischen Ausgaben im Jahr 2007 von 0,9 % am BIP liegen deutlich über dem OECD33-Durchschnitt von 0,3 % (vgl. OECD 2011). Der Anteil an direkten Transferzahlungen ist im deutschen Wohlfahrtsstaat im hier dargestellten Vergleich am geringsten und liegt etwa im OECD33-Durchschnitt. Soziale Dienstleistungen werden in mittlerem Ausmaß angeboten. Der dafür aufgewendete Anteil am BIP liegt ebenfalls etwa im OECD33-Durchschnitt.

Durch die beschriebene Ausgabenstruktur- und Höhe lassen sich bereits Schwerpunktsetzungen in der Familienpolitik in den einzelnen Ländern erkennen. Im Anschluss werden nun die drei gewählten Länder Schweden, Großbritannien und Deutschland hinsichtlich ihrer monetären Leistungen und Fiskalpolitik, zeitwerten Anrechten sowie infrastrukturellen Angeboten der Kinderbetreuung näher betrachtet.

2.4.1 Monetäre Leistungen und Fiskalpolitik

Die wesentliche Funktion monetärer Transferzahlungen liegt in der Kompensation zusätzlicher Kosten, die mit Kindern in Verbindung stehen. Die Anhebung dieser durch den Sozialstaat gewährten Leistungen in den 1990er Jahren hat jedoch nicht dazu beigetragen, dass sich die finanzielle Situation von Familien verbessert (vgl. Esping-Andersen 2002). Monetäre Leistungen können die s.g. Opportunitätskosten nicht in vollem Maße decken (vgl. Dingeldey 2000). Eine zuverlässige Armutsprävention bietet vor allem die Erwerbsbeteiligung aller erwerbsfähigen Personen. Dementsprechend ist also nicht die Höhe der direkten Transferleistungen, sondern besonders die Müttererwerbsrate als ein wichtiges Kriterium bei der Verbesserung der ökonomischen Situation von Eltern oder Alleinerziehenden mit Kindern zu betrachten (vgl. Rüling / Kassner 2007: 81). Damit stellt sich die Frage nach den finanziellen Leistungen, die die Müttererwerbstätigkeit in den drei zu untersuchenden Ländern fördern oder hemmen. Inwiefern „lohnt“ sich für die Eltern eine Erwerbstätigkeit beider Partner?

Schweden

Schweden wird in der Wohlfahrtsstaatenforschung als universalistischer Wohlfahrtsstaat betrachtet. Die Sozialpolitik dieses nordeuropäischen Landes zielt darauf ab, Männern und Frauen, unabhängig von ihrem Familienstatus, Erwerbstätigkeit zu gewährleisten und für alle Mitglieder der Gesellschaft gleiche Bedingungen zu schaffen. Es soll möglich sein, Kinder zu haben, ohne dass sich dies negativ auf den Lebensstandard der Familien, im Vergleich zu Paaren oder Alleinlebenden ohne Kinder, auswirkt (vgl. Neyer 2006). Dementsprechend fördert Schweden bereits seit Ende der 1960er Jahre aktiv die Frauenerwerbstätigkeit. Damit betreibt der schwedische Wohlfahrtsstaat eine implizite Familienpolitik, da es sich in erster Linie um frauenpolitische Zielsetzungen handelt, die letztlich auch Auswirkungen auf die Familien haben. Schweden hat sich vom Modell der Kernfamilie mit einem Hauptverdiener abgewendet. Anstelle des starken Ernährer-Modells tritt das s.g. Doppelverdiener-Modell (dual-earner model), welches beide Elternteile ermutigt, erwerbstätig zu sein und auch die häuslichen Arbeiten zu teilen. „Die familienpolitischen Reformen der 1970er Jahre waren eine Reaktion auf den steigenden Anteil erwerbstätiger verheirateter Frauen sowie von Müttern mit Kleinkindern am Arbeitsmarkt“ (Ellingsæter / Leira 2007: 547). Es hat ein Wertewandel in der Gesellschaft stattgefunden, auf den die Politik reagiert hat.

Seit den 1970er Jahren werden beide Elternteile **individuell besteuert**. Das bedeutet, dass der schwedische Staat – im Gegensatz zu Deutschland – keine finanziellen Anreize dafür schafft, dass der Mann, der in der Regel mehr verdient als die Frau, arbeitet und die Frau zuhause bleibt.⁷ Familien mit zwei mittleren oder niedrigen Einkommen sind steuerlich besser gestellt, als Familien mit einem hohen Einkommen. Damit wird die traditionelle Ehe nicht dem partnerschaftlichen Zusammenleben vorgezogen. Interessant ist, dass die Familienstrukturen in Schweden, trotz der Bemühung um eine Verringerung der Bedeutung der Ehe, grundlegend unverändert geblieben sind. Die meisten Kinder wachsen bei beiden Elternteilen auf, auch wenn jedes zweite Kind außerhalb einer Ehe geboren wird (vgl. Strohmeier / Strohmeier / Schulze 2006: 50). Ei-

⁷ Beim deutschen „Ehegatten-Splitting“ ist genau dies der Fall.

ne Eheschließung erfolgt meist nach einer längeren Zeit des partnerschaftlichen Zusammenlebens.

Der schwedische Wohlfahrtsstaat zahlt den Müttern und Vätern ein **einkommensabhängiges Elterngeld** (vgl. Neyer 2006), was den Hauptbestandteil der ökonomischen Interventionen dieses Landes an Familien darstellt. Im Jahr 1974 galt diese Regelung für die ersten sechs Monate nach der Geburt des Kindes. Sie wurde in den 1980er Jahren mehr und mehr auf schließlich ein Jahr ausgedehnt. Mittlerweile werden 16 Monate bezahlte Elternzeit gewährt (inklusive der Anteile des Mutterschutzes nach der Geburt) (vgl. Rüling / Kassner 2007: 99).

Es existiert weiterhin ein **Kindergeld**, das für jedes Kind bis zum 16. Lebensjahr gewährt wird (vgl. Rüling / Kassner 2007: 89). Alle Familien erhalten den gleichen Betrag. Für das erste Kind sind das 112 € monatlich. Nach ihrem 16. Geburtstag können schwedische Kinder eine nachfolgende Beihilfe beantragen, wenn sie eine weiterführende Schule besuchen. In Schweden gibt es außerdem eine s.g. „Mehrkindzulage“, d.h., dass es für jedes weitere Kind eine Zulage zu dem normalen Kindergeld gibt. Je mehr Kinder in einer Familie leben, desto größer ist der Zuschuss für jedes weitere Kind. Für das zweite geborene Kind beträgt er 11 €, für das dritte Kind 38 € etc. (vgl. Rüling / Kassner 2007: 89).

Schwangere Frauen können während der letzten zwei Monate vor der Geburt bei einer Erwerbsunfähigkeit aufgrund der Schwangerschaft ein **Schwangerschaftsgeld** beziehen. Es werden 80 % des vorherigen durchschnittlichen Lohnes gezahlt (vgl. Försäkringkassan 2011: 2).

Im schwedischen Wohlfahrtsstaat gibt es außerdem die s.g. **Geschwindigkeitsprämie** für Frauen, die innerhalb von 30 Monaten nach der Geburt des ersten Kindes ein weiteres bekommen (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2011: 4). Auf diese Weise erhalten Frauen, die sich innerhalb eines kurzen Zeitintervalls für mindestens eine weitere Geburt entscheiden, auch beim zweiten und jedem weiteren Kind den gleichen Elterngeldbetrag wie beim ersten Kind. Mütter erhalten so weiterhin 80 %

ihres durchschnittlichen Einkommens vor der ersten Geburt, auch wenn sie zwischen den Kindsgeburten in Teilzeit oder gar nicht arbeiten waren. Ohne diese Regelung wäre der Anspruch auf Elterngeld bei kurz aufeinander folgenden Geburten wesentlich geringer. Es zeigt sich, dass seit Einführung der „Geschwindigkeitsprämie“ nicht nur der Abstand zwischen den Geburten geringer geworden ist, sondern auch, dass mehr Zweit- und Drittgeburten zu verzeichnen sind (vgl. Andersson 2002: 75).

In Schweden wurden 2008 zwei familienpolitische Reformen eingeführt (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2011: 3). Zum einen gibt es eine **Steuerermäßigung für Eltern**, die ihren Elternurlaub gleichmäßig untereinander aufteilen. Dieser Anreiz macht durchaus Sinn, denn die schwedischen Väter gehen zwar größtenteils in Elternurlaub, doch sie nutzen meist nur die für sie reservierten zwei Monate. Der Bonus ist zwar doppelt so hoch wie in Deutschland, doch mit bis zu ca. 275 € zu gering und für die meisten Schweden aufgrund der Individualbesteuerung uninteressant. Zum anderen wurde eine **Zulage für die Betreuung der Kinder zu Hause** eingeführt. Diese Neuerung ist dem schwedischen Prinzip des „dual-earner model“ eher entgegengesetzt. Mit einer Zulage für die Betreuung von Kindern zu Hause wird die Vollbeschäftigung beider Eltern – und damit die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter – eher gehemmt. Insbesondere Kinder aus bildungsfernen und einkommenschwachen Familien könnten durch das Betreuungsgeld die Chance verlieren, dass ihnen durch einen Kita-Besuch womöglich ein besseres Lernumfeld gegeben wird. Für Frauen mit geringem Einkommen ist der Anreiz vielleicht größer, zuhause zu bleiben und damit auf ein eigenständiges Einkommen, Rentenansprüche und die daran geknüpfte Unabhängigkeit zu verzichten. In Schweden ist es jedoch selbstverständlich, dass Frauen arbeiten und Kinder eine Kita besuchen, da öffentliche Betreuung etwas Positives für die schwedische Gesellschaft darstellt. Deshalb besteht diese Gefahr hier eher weniger. Trotzdem ist das Betreuungsgeld gerade in Ländern, wo außerfamiliäre Betreuung von (Klein-) Kindern eher negativ besetzt ist, aus einer Gleichstellungsperspektive der Geschlechter, vorsichtig zu betrachten – auch wenn Schweden in vielerlei Hinsicht als Vorreiter in Sachen Familienpolitik gilt. Diese Reform ist ein politischer Kompromiss innerhalb der „Mitte-Rechts-Regierung“. Die Liberale Partei hat sich dem „Doppelverdiener-Modell“ verschrieben, wohingegen die christlichen Demokra-

ten die Betreuung der Kinder zu Hause durch die Mütter bevorzugen. Ein zentrales Argument für das Betreuungsgeld ist, „die Entscheidungsfreiheit von Familien zu erhöhen“ (Ellingsæter 2012: 4).

Großbritannien

Großbritannien – als liberaler Wohlfahrtsstaat – sieht die **Familie als Privatangelegenheit** an. Es wird keine Familienpolitik im eigentlichen Sinne betrieben. So gibt es auch kein Familienministerium, das für diesen Bereich explizit zuständig ist. Die Regierung hat das Ziel, Armut zu verringern, nicht aber einen prinzipiellen Ausgleich für Familien mit Kindern gegenüber kinderlosen Paaren zu schaffen. Universelle Transferleistungen sind in ihrem Umfang eher geringfügig ausgestaltet. Leistungen werden erst nach s.g. „needs-tests“ gewährt. Es wird eine implizite Familienpolitik betrieben, die sich vor allem an armutspolitischen Zielsetzungen orientiert. Paare oder Alleinerziehende, deren Einkommen über der Armutsgrenze liegen, sind deshalb gegenüber kinderlosen Paaren stark benachteiligt. Die Erwerbstätigkeit von Müttern wird weder besonders gefördert noch erschwert. Jedoch wird die Aufnahme von Arbeit bei alleinerziehenden Müttern als wichtiges politisches Ziel formuliert, denn nur durch Arbeit könnten sich die Mütter selbst aus Armut befreien. Bei den monetären familienpolitischen Leistungen Großbritanniens dominieren – insbesondere seit der Regierungsübernahme von New Labour im Jahr 1997 – Ausgaben für die Bekämpfung von Kinderarmut sowie die Verbesserung der Lebenssituation von einkommensschwachen Familien (vgl. Dingeldey / Reuter 2003).

Die Familie als Institution wird in Großbritannien durch die Abschaffung der steuerlichen Familienförderung im Jahr 2000 nicht mehr wohlfahrtsstaatlich unterstützt. Eltern werden **individuell besteuert** (vgl. Dingeldey 2000: 16).

Es gibt außerdem seit 2003 einen **einkommensabhängigen steuerlichen Kinderfreibetrag** (den „Child Tax Credit“). Je niedriger das Einkommen einer Familie ist, desto höher fallen die Freibeträge z.B. für Kleinkinder und behinderte Kinder aus. Er wird unabhängig von einer Erwerbstätigkeit gewährt und nicht auf andere soziale Leistun-

gen angerechnet (vgl. Rüling / Kassner 2007: 84). Etwa 90 % der Familien in Großbritannien können den „Child Tax Credit“ nutzen, was die materielle Situation von Kindern insgesamt verbessert.

Ein Anreiz für die Aufnahme von Erwerbstätigkeit auch für Geringverdiener wurde 2003 mit einer **negativen Einkommenssteuer**, dem s.g. „Working Tax Credit“, geschaffen. Wenn eine Erwerbstätigkeit von mindestens 16 Stunden pro Woche ausgeführt wird, können die Bedürftigen einen Zuschuss für Kinderbetreuungskosten bekommen (vgl. Rüling / Kassner 2007: 84).

Seit Ende der 1990er Jahre gibt es die s.g. „**New Deal**“- **Programme**, die darauf abzielen, besonders Alleinerziehende und Partnerinnen von Arbeitslosen in eine Erwerbstätigkeit zu integrieren – dies dient ebenso in erster Linie der Armutsbekämpfung von Familien.

Die britischen Familien erhalten ein **einkommensunabhängiges Kindergeld**. Für das erste Kind sind das 107 € pro Monat, für jedes weitere Kind je 72 € pro Monat. Damit werden Zwei- oder Mehrkindfamilien nicht besonders gefördert, wie es z.B. in Schweden der Fall ist. Das Kindergeld wird bis zum 16. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Wenn sich das Kind weiterhin in Ausbildung oder Studium befindet, wird es bis zum 19. Lebensjahr verlängert.

Ein Elterngeld existiert nicht. Es wird lediglich eine einmalige **Mutterschaftshilfe** in Höhe von 728 € pro Kind gezahlt (vgl. Rüling / Kassner 2007: 88).

Deutschland

Deutschland als konservativer Staat war lange Zeit auf ein traditionales Familienmodell ausgerichtet – der Mann ist der Hauptverdiener und die Frau bleibt zu Hause und kümmert sich um den Haushalt sowie die Kinder (male-breadwinner model). Dieses Denken wurde in den letzten Jahren langsam aufgeweicht. Im ostdeutschen Bundesgebiet gilt die Erwerbstätigkeit von Frauen seit langem als Normalfall. Ein Schwerpunkt

der Familienpolitik der DDR galt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Denken blieb auch nach der Deutschen Vereinigung (1990) in den Köpfen der Menschen. Die Frauenerwerbstätigkeit der westdeutschen Frauen nähert sich langsam an ostdeutsches Niveau an (vgl. Statistisches Bundesamt 2006: 26 f.). Somit müssen aber auch neue Rahmenbedingungen für diese Frauen geschaffen werden. Denn besonders im westdeutschen Bundesgebiet sind die öffentlichen Betreuungsmöglichkeiten von Kleinkindern (unter drei Jahren) unzureichend ausgebaut. Die familienpolitischen Strukturen waren lange Zeit auf ein starkes männliches Ernährermodell ausgerichtet. Doch man kann es sich nicht mehr leisten, dass besonders höher gebildete Frauen keine Kinder bekommen, weil ihnen eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwert wird. In der Literatur wird nun von einem **Paradigmenwechsel** in der deutschen Familienpolitik gesprochen, der eine Reaktion der Politik auf einen Wandel der Denkweisen der deutschen Bevölkerung ist. Die geteilte Elternschaft sowie die Erwerbstätigkeit beider Elternteile werden nun politikbestimmend (vgl. Leitner 2008: 209). Deutschland betreibt als einziges der hier betrachteten Länder eine explizite Familienpolitik. „Eine staatliche Familienpolitik, gegründet auf eine Verfassungsgarantie des Schutzes und der Förderung der Familie und (besonders) der Ehe, ist in der Tat eine bundesdeutsche Spezialität“ (Strohmeier 2008: 238 f.). Dieser Verfassungsschutz der Ehe zeigt aber auch, dass Deutschland als einziges der hier betrachteten Länder noch immer die Ehe als Institution unterstützt. Traditionelle Familienformen werden so gefördert und moderne, individuelle Lebensgemeinschaften eher gehemmt.

In Deutschland nehmen die direkten Transferzahlungen zusammen mit den fiskalischen Vergünstigungen für Familien den größten Anteil an staatlichen Leistungen für Familienpolitik ein. Eltern erhalten für ihre Aufwendungen eine monetäre Kompensation in Form des Familienlasten- bzw. -leistungsausgleichs. Der Kern des Familienleistungsausgleichs stellt das **Kindergeld** und der **Kinderfreibetrag** dar. Die Eltern können entscheiden, ob sie Kindergeld beziehen wollen oder den Freibetrag wählen. Das geschieht dann, wenn die Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag höher wäre als das ausgezahlte Kindergeld von monatlich 184 € für das erste und 215 € für jedes weitere Kind (vgl. Bundeszentralamt für Steuern 2011: 17). Das Kindergeld wird bis zum 18. Lebensjahr des Kindes ausgezahlt. Wenn es sich in Ausbildung oder Studium

befindet, verlängert sich dieser Zeitraum bis zum 25. Lebensjahr. Es sind vor allem Familien, die mehr finanzielle Mittel besitzen, durch das System besser gestellt, da sie mehr steuerliche Vergünstigungen erhalten, als die Höhe des Kindergeldes beträgt, welches allen Familien zusteht. Außerdem können Familien Kosten nur dann geltend machen, wenn sie ein entsprechend hohes Einkommen haben. So werden einkommensschwache Familien durch die Politik eher benachteiligt. In den letzten Jahren wurden sowohl die Freibeträge als auch das Kindergeld angehoben bzw. erweitert. Es können nun z.B. auch Kinderbetreuungskosten steuerlich abgesetzt werden.

Des Weiteren gibt es in Deutschland das s.g. **Ehegattensplitting**. Dabei ist der steuerliche Vorteil für die Ehepartner dann am größten, wenn ein traditionelles ErnährermodeLL gelebt wird, d.h. der Mann arbeitet und die Frau bleibt zu Hause (vgl. Rüling / Kassner 2007: 83). Dieser steuerliche Vorteil begünstigt nicht das Vorhandensein von Kindern, sondern die Institution der Ehe. Ein solcher fiskalischer Anreiz für eine traditionelle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ist aus Genderperspektive ein Hemmnis für die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Aus diesem Grund wurde in der Vergangenheit über eine Reform bzw. Abschaffung des Ehegattensplittings diskutiert – bisher jedoch ohne Erfolg.

Das 2007 eingeführte **Elterngeld** beträgt ca. 67 % des vorherigen durchschnittlichen Nettoeinkommens des betreuenden Elternteils (vgl. BMFSFJ 2012a: 12). Es wird für 12 bzw. 14 Monate gewährt, wobei zwei Monate für den Vater bzw. die Mutter reserviert sind, um die vollen 14 Monate Elterngeld auszuschöpfen – so wird ein Anreiz geschaffen, dass sich beide Elternteile die Betreuung des Kindes sowie die Erwerbstätigkeit aufteilen und dass v.a. die Mütter lange Phasen der Erwerbsunterbrechung eher vermeiden und eine schnelle Rückkehr in das Erwerbsleben anstreben. Wie im schwedischen Modell werden so auch die Väter in die Familienarbeit stärker eingebunden, dies begünstigt eine Gleichstellung von Mann und Frau. Das vorher existierende Erziehungsgeld mit seiner maximalen Höhe von 300 € hingegen förderte eher die Abhängigkeit des erziehenden Elternteils vom Ernährer der Familie (vgl. Leitner 2008: 209).

Eine zusätzliche Leistung zum Elterngeld ist ein **Geschwisterbonus** von 10 % des Elterngeldes bzw. einer Mindesthöhe von 75 € (vgl. § 2 Abs. 4 BEEG Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz). Diese Leistung erhalten Familien mit zwei Kindern unter drei Jahren oder drei und mehr Kindern unter sechs Jahren.

Des Weiteren wird den Müttern für die Zeit des Mutterschutzes ein **Mutterschaftsgeld** gewährt, welches von den gesetzlichen Krankenkassen gezahlt wird (vgl. § 13 Abs. 1 Mutterschutzgesetz). Dafür muss die Mutter allerdings in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt sein, das für die Zeit nach der Schutzfrist Bestand hat, außer es wurde während der Schwangerschaft zulässig gekündigt (vgl. § 13 Abs. 3 Mutterschutzgesetz). Mutterschaftsgeld zu Lasten des Bundes erhalten Hausfrauen, Beamtinnen und Selbstständige, die nicht gesetzlich krankenversichert sind, d.h. auch keinen Anspruch auf Krankengeld haben (vgl. BMFSFJ 2010: 29). Dieser Satz beträgt höchstens 210 €. Die Höhe des Mutterschaftsgeldes berechnet sich aus der Höhe des durchschnittlichen Einkommens der Mutter drei Monate vor Eintritt in den Mutterschutz. Die Krankenkasse zahlt maximal 13 € pro Tag. Eine eventuell entstehende Differenz muss der Arbeitgeber ausgleichen – wenn die Mutter ein Einkommen von über 390 € pro Monat vor Eintritt in den Mutterschutz hatte, ist dies der Fall.

Für Familien mit einem geringen Haushaltseinkommen gibt es den **Kinderzuschlag**. Er wurde 2005 eingeführt, um Kinderarmut zu bekämpfen. Diese Leistung beträgt monatlich bis zu 140 € – Voraussetzung ist, dass die Eltern ihren eigenen Lebensunterhalt decken können und, dass sie nicht nur von Arbeitslosengeld II leben (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2012: 4).

2.4.2 Zeitwerte Anrechte

Zeitwerte Anrechte haben die Aufgabe insbesondere Müttern, die eine familienbedingte berufliche Auszeit um den Zeitraum einer Geburt nehmen, eine kontinuierliche Erwerbsbiografie zu sichern. Wichtig bei der Betrachtung der Ausgestaltung dieser gegebenen Rechte an Familien ist die Frage, inwiefern eine Freistellung von der Arbeit

mit materiellen Vergütungen für die Eltern gekoppelt ist – in welchem Maße kann ein ausfallendes Einkommen durch staatliche Transfers kompensiert werden? Hierbei können jedoch ambivalente Wirkungen entstehen: Werden Auszeiten durch den Staat nicht finanziell unterstützt, wird eine ökonomische Abhängigkeit der Mütter (welche meist die Elternzeit in Anspruch nehmen) vom Ernährer der Familie – meist der Vater – unterstützt. Eine ausreichende finanzielle Kompensation bewirkt eine eigenständige Existenzsicherung von Müttern. Die Gefahr bei einer zu hohen und pauschalen Bezahlung besteht darin, dass vor allem gering qualifizierte Frauen die Elternzeit als Alternative zur Erwerbstätigkeit in Betracht ziehen und den Arbeitsmarkt verlassen. Werden Leistungen einkommensabhängig gezahlt, werden wiederum Eltern mit einem höheren Einkommen stärker gefördert.

Des Weiteren ist interessant, inwiefern berufliche Auszeiten flexibel und bedarfsgerecht von den Eltern genutzt werden können (z.B. ob eine Möglichkeit besteht, in Teilzeit erwerbstätig zu sein) und ob ein Anreiz auch an die Väter gegeben wird, sich an der Familienarbeit zu beteiligen.

Schweden

Der schwedische **Mutterschaftsurlaub** umfasst eine Zeit von 12 Wochen (vgl. Rüling / Kassner 2007: 99). Es werden 80 % des vorherigen Einkommens an die Mutter gezahlt. Der Vater hat drei Monate nach der Geburt des Kindes Anspruch auf zehn Urlaubstage, die ebenso mit 80 % des durchschnittlichen Einkommens vergütet werden (vgl. Rüling / Kassner 2007: 99).

Die **Elternzeit** hat je Elternteil eine Dauer von 18 Monaten (inklusive Mutterschutz). Sie kann bis zum 8. Lebensjahr des Kindes flexibel genutzt werden. Währenddessen besteht auch die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten. Weiterhin sollen die Väter motiviert werden, ebenfalls eine „Babypause“ einzulegen. 1995 wurde ein Monat der bezahlten Elternzeit an die Voraussetzung gebunden, dass nicht nur ein Elternteil, sondern beide in diesem Zeitraum eine berufliche Auszeit nehmen. Seit 2002 wurde die bezahlte Elternzeit auf 16 Monate ausgeweitet (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerungs-

entwicklung 2011). 13 Monate davon werden mit 80 % des vorherigen durchschnittlichen Einkommens vergütet. Für die restlichen drei Monate erhält das Elternteil, welches sich in Elternzeit befindet, ca. 19 € pro Tag. Um die volle berufliche Freistellung zu erhalten, müssen mindestens zwei Monate von je einem Elternteil genommen werden. Neun von Zehn Vätern gehen in Schweden in die Elternzeit – wenn auch meist kürzer als die Mütter (vgl. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2011).

Großbritannien

Der britische **Mutterschaftsurlaub** kann für ein Jahr in Anspruch genommen werden⁸. Davon werden 39 Wochen mit einem **Mutterschaftsgeld** vergütet, wenn die Mutter vorher mindestens 26 Wochen ohne Unterbrechung erwerbstätig war⁹. Wenn die Mütter vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, erhalten sie eine Pauschale von 154 € pro Woche über den Zeitraum von ebenfalls 26 Wochen (vgl. Rüling / Kassner 2007: 98). In den ersten sechs Wochen nach der Geburt erhält die Mutter 90 % ihres vorherigen Einkommens (vgl. Rüling / Kassner 2007: 98). In den restlichen 33 Wochen werden entweder rund 147 € pro Woche oder 90 % des durchschnittlichen Bruttoeinkommens gezahlt¹⁰. Die übrigen 13 Wochen des Mutterschaftsurlaubes sind unvergütet. Des Weiteren wurde 2005 der zweiwöchige bezahlte **Vaterschaftsurlaub** auf 26 weitere Wochen erweitert (insgesamt ca. sechs Monate), wenn die Mutter vor Ablauf ihres Mutterschaftsurlaubes wieder einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Der Vaterschaftsurlaub wird mit 154 € pro Woche vergütet¹¹.

Es gibt in Großbritannien zwar die Möglichkeit, eine **Elternzeit** von 13 Wochen jeweils für Mutter und Vater bis zum 5. Lebensjahr des Kindes in Anspruch zu nehmen, jedoch ist diese nicht vergütet (vgl. Rüling / Kassner 2007: 98), was eine Abhängigkeit der Mutter vom Ernährer der Familie fördert.

⁸ Vgl. [http://www.direct.gov.uk/en/MoneyTaxAndBenefits/BenefitsTaxCreditsAndOther Support/Expectingorbringingupchildren/DG_10039631](http://www.direct.gov.uk/en/MoneyTaxAndBenefits/BenefitsTaxCreditsAndOtherSupport/Expectingorbringingupchildren/DG_10039631) Stand: 12.07.2012

⁹ Vgl. [http://www.direct.gov.uk/en/MoneyTaxAndBenefits/BenefitsTaxCreditsAndOther Support/Expectingorbringingupchildren/DG_10018741](http://www.direct.gov.uk/en/MoneyTaxAndBenefits/BenefitsTaxCreditsAndOtherSupport/Expectingorbringingupchildren/DG_10018741) Stand: 12.07.2012

¹⁰ Vgl. [http://www.direct.gov.uk/en/MoneyTaxAndBenefits/BenefitsTaxCreditsAndOther Support/Expectingorbringingupchildren/DG_10018741](http://www.direct.gov.uk/en/MoneyTaxAndBenefits/BenefitsTaxCreditsAndOtherSupport/Expectingorbringingupchildren/DG_10018741) Stand: 12.07.2012

¹¹ Vgl. [http://www.direct.gov.uk/en/Parents/Moneyandworkentitlements/WorkAndFamilies/ Paternityrightsintheworkplace/DG_190788](http://www.direct.gov.uk/en/Parents/Moneyandworkentitlements/WorkAndFamilies/Paternityrightsintheworkplace/DG_190788) Stand: 12.07.2012

Deutschland

Der **Mutterschaftsurlaub** in Deutschland beginnt sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und endet acht Wochen danach (vgl. BMFSFJ 2010: 21). Es werden 100 % des vorherigen Lohnes weitergezahlt (vgl. Rüling / Kassner 2007: 97). Ein expliziter **Vaterschaftsurlaub** ist nicht vorgesehen. Väter können im Rahmen der Elternzeitregelung eine berufliche Auszeit aufgrund der Geburt eines Kindes nehmen.

Eine **Elternzeit** wird in Deutschland für Erwerbstätige für eine Dauer von 36 Monaten gewährt (vgl. BMFSFJ 2011: 61). Sie kann direkt im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub oder zu jedem anderen Zeitpunkt innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes von Mutter oder Vater in Anspruch genommen werden. Es werden dabei bis zu 14 Monate der Elternzeit mit ca. 67 % des durchschnittlichen vorherigen Einkommens vergütet, wenn die Eltern mindestens zwei Monate davon teilen, ist dies nicht der Fall, werden 12 Monate der Elternzeit vergütet bzw. bei Alleinerziehenden entfällt die Voraussetzung einer geteilten Elternzeit (vgl. BMFSFJ 2011). Es ist möglich, während der Elternzeit einer Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Stunden pro Woche nachzugehen (vgl. BMFSFJ 2011). Dadurch wird den Eltern die Möglichkeit gegeben, flexibel ihre Lebensläufe zu gestalten. Es besteht die Option, weiterhin an Erwerbsarbeit teilzuhaben und so berufliche Qualifikationen aufrechtzuerhalten.

2.4.3 Infrastrukturelle Angebote der Kinderbetreuung

Das Angebot an Kinderbetreuung, insbesondere für Kleinkinder, wird in vielen Studien als wichtigster Erklärungsfaktor für die Erwerbsbeteiligung von Müttern belegt (vgl. z.B. Beckmann / Kurz 2001; Hofäcker 2004), denn es ist nur schwer möglich, Beruf und Kinderbetreuung zu vereinbaren, wenn keine Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen (vgl. Hofäcker 2004:14 f.). Die steigende Frauenerwerbsbeteiligung – auch von Müttern – erhöht bei zu geringen Kinderbetreuungsmöglichkeiten das Vereinbarkeitsproblem (vgl. Eurostat 2011: 236). Des Weiteren nimmt der Anteil an Alleinerziehenden sowie nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern zu – Part-

nerschaften insgesamt werden instabiler. Die konstatierte steigende Frauenerwerbsbeteiligung bei fehlender Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie führt schließlich zu niedrigen Fertilitätsraten. Auch die internationale Politik hat dies erkannt und versucht Müttern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, indem ein Mindestmaß an Kinderbetreuungsplätzen für (Klein)Kinder geschaffen werden soll. Es zeigt sich, dass in den europäischen Ländern die Müttererwerbsbeteiligung sowie die Geburtenzahlen am höchsten sind, in denen die Erwerbsbeteiligung von Müttern (und Vätern) mit Mitteln ökologischer, d.h. sozialräumlicher Intervention gefördert werden (vgl. Strohmeier 2008: 243). Die niedrigsten Geburtenzahlen sind in Ländern zu finden, die eine traditionelle Form der Familie unterstützen (z.B. in Deutschland) bzw. da, wo es eine wenig ausgebaute Familienpolitik gibt (z.B. in den Südländern der EU).

Die Anzahl, Öffnungszeiten und Kosten sowie Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. -plätzen sind genauso relevant für eine international vergleichende Betrachtung wie die Qualifikation der BetreuerInnen. Wie sind Qualität und Ausmaß von ökologischen und pädagogischen Interventionen ausgestaltet? Der Anteil der Betreuungskosten am Nettogehalt der Mutter spielt eine wichtige Rolle, denn gerade für GeringverdienerInnen ist ein bedeutendes Thema, ob sich eine Erwerbstätigkeit für die Mutter „rechnet“ (vgl. OECD 2005). So werden Frauen mit geringer Qualifizierung aus dem Arbeitsmarkt gedrängt und die Kinder verlieren dadurch vielleicht die Möglichkeit, dass ihnen durch einen Kita-Besuch womöglich ein besseres Lernumfeld gegeben werden kann. Je mehr Altersklassen durch ein ganztätiges Betreuungssystem abgedeckt werden, desto eher ist es beiden Elternteilen möglich, erwerbstätig zu sein (dual-earner model).

Schweden

Um die Berufstätigkeit von Müttern zu begünstigen, gibt es in Schweden bereits seit den 1970er Jahren ein umfassendes Angebot an öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen, mit flexiblen Öffnungszeiten und sozial gestaffelten Elternbeiträgen (vgl. Rüling / Kassner 2007: 104). Das schwedische Kinderbetreu-

ungssystem ist sehr gut ausgebaut, um den Familien eine Vollerwerbstätigkeit beider Elternteile zu ermöglichen. Seit 1995 hat jedes Kind Anspruch auf einen Platz in einer öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtung. Die Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, ein adäquates Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen (vgl. Björnberg 2004). Da Schweden ein universalistisch ausgerichteter Staat ist, gilt diese Regelung auch für Kinder, deren Mütter arbeitslos sind. Das Betreuungssystem umfasst verschiedene Formen der vorschulischen Betreuung für Kinder von ein bis fünf Jahren, eine Vorschulklasse ab sechs Jahre sowie eine ganztägige Regelschule ab sieben Jahre (vgl. Rüling / Kassner 2007: 104). In den Ferien und nachmittags gibt es Angebote in Freizeiteinrichtungen für schulpflichtige Kinder (vgl. Veil 2003). 80 % der Kinder besuchen die freiwillige Vorschule (vgl. Veil 2003: 15).

Der einkommensbezogene Elternbeitrag – der sich auch nach der Betreuungszeit des Kindes richtet – für die Betreuung in Vorschule, Kindertagesstätte und Freizeitheim wurde auf einen Höchstbeitrag gedeckelt, um der Tendenz einer sinkenden Erwerbsneigung von Müttern aufgrund zu hoher Betreuungskosten entgegenzuwirken (vgl. Schwedisches Institut 2005: 1). Er beträgt, abhängig von den Kommunen, zwischen ein und drei Prozent des elterlichen Einkommens (vgl. Müller 2004). Dieser einkommensabhängige Elternbeitrag hat die negative Folge, dass sich „etwa gering verdienende Arbeitslose [scheuen], eine Arbeit aufzunehmen oder von Teilzeit in Vollzeitarbeit zu wechseln, weil jede Gehaltserhöhung den Beitragssatz für die Einrichtungen erhöht“ (Veil 2003: 16). Dieser Effekt ist dem schwedischen Konzept der Vollzeiterwerbsbeteiligung beider Elternteile eher entgegengesetzt. Nach Veil (2003) tendieren einige Mütter dazu, in Teilzeit zu arbeiten, weil die Kosten für die Kinderbetreuung außerdem von der Betreuungszeit des Kindes in der Einrichtung abhängen, um so Geld zu sparen.

Die schwedische Politik hat erkannt, dass die frühkindliche Förderung und damit eine frühe pädagogische Intervention des Staates eine wichtige Rolle für dieses Land darstellt, das seine umfangreichen sozialen Leistungen für jeden zugänglich macht. Um weiterhin ein Steueraufkommen zu erlangen, das die Kosten für ein dekommodifizierendes und solidarisches System trägt, müssen bereits die Kinder geför-

dert und in ihre Bildung investiert werden. Aus diesem Grund stehen nicht nur genügend Betreuungsplätze für die schwedischen Kinder bereit – es wird auch auf eine qualitativ hochwertige Erziehung Wert gelegt. Die Erzieherinnen und Erzieher sind besonders geschult. Zu 60 % weisen sie eine Hochschulausbildung auf. Fast zwei Drittel der schwedischen Kinder besuchten im Jahr 2009 eine Kindertagesstätte. Die Kinderbetreuung ist defamilisiert organisiert und wird hauptsächlich vom Staat übernommen (vgl. Boje / Almqvist 2000: 47).

Großbritannien

Großbritannien ist traditionell durch ein kaum existierendes öffentliches Kinderbetreuungsangebot unterhalb des Schulalters charakterisiert, da lange Zeit keine Familienpolitik betrieben wurde. Bis zu Beginn der 1980er Jahre gab es kein öffentliches Kinderbetreuungssystem. Familie und auch Kinderbetreuung galt als Privatsache. Erst Ende der 1990er Jahre unter der Labour Party wurde eine staatliche Verantwortung für Familien mit der „National Childcare Strategy“ übernommen. Damit wurde ein privater Ausbau der Kinderbetreuung staatlich unterstützt, der auf qualitativ gute und bezahlbare Kindertagesstätten abzielte (vgl. Skinner 2006: 3). Die Labour Party wollte durch einen Ausbau an Kinderbetreuungsstätten vor allem die Muttererwerbstätigkeit fördern, um dadurch Kinderarmut entgegenzuwirken. Zwischen 1998 und 2003 wurden insgesamt 626.000 neue Kinderbetreuungsplätze im privaten Sektor geschaffen (vgl. Rüling / Kassner 2007: 104). Nicht nur das private – auch das öffentliche Kinderbetreuungsangebot für die Drei- und Vierjährigen wurde ausgebaut. 2004 wurde allerdings fast die Hälfte der privaten Kinderbetreuungsplätze wieder abgeschafft, da sie aufgrund zu hoher Kosten auf wenig Nachfrage stießen. Vor allem Geringverdiener können sich diese Betreuungsform finanziell nicht leisten und sind überwiegend auf informelle Lösungen angewiesen (vgl. Dingeldey / Reuter 2003). Ein weiteres Problem stellt dar, dass die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen nicht ausreichend sind, um die langen Arbeitszeiten der Briten abzudecken (vgl. Rüling / Kassner 2007: 104).

Das Vereinigte Königreich weist im europäischen Vergleich eine der höchsten Armutsraten bei Kindern auf (vgl. Statistisches Bundesamt 2010b: 4). Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende. Insofern ist der politische Wandel notwendig gewesen. Alle Maßnahmen (wie z.B. die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit), die mit dem Ziel der Bekämpfung von Kinderarmut einhergehen, sind dem untergeordnet. So müssen nach dem britischen Ansatz einkommensstärkere Gruppen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hauptsächlich selbstständig organisieren. Die staatlichen Maßnahmen sind primär auf einkommensschwache Familien ausgerichtet. Es werden nur nach Bedarfsprüfungen Leistungen gewährt, was der liberalen Wohlfahrtslogik nach Esping-Andersen entspricht. Dies ist u.a. insofern bedenklich, als unterschiedliche soziale Gruppen auch unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Familien mit mehr finanziellen Mitteln bevorzugen eher private Betreuungsformen, wohingegen Geringverdiener eher auf öffentliche Kinderbetreuung zurückgreifen (müssen). Dadurch wird bereits im Vorschulalter eine soziale Mischung verhindert (vgl. BMFSFJ 2006: 61).

Positiv festzustellen ist jedoch, dass mittlerweile fast alle Kinder zwischen drei und vier Jahren¹² in einer Kinderbetreuungseinrichtung untergebracht sind. Für die unter Dreijährigen gibt es jedoch kaum öffentliche Betreuungseinrichtungen. Die wenigen existierenden öffentlichen Betreuungsplätze für die Altersgruppe der unter Dreijährigen werden nur an bedürftige Kinder¹³ vergeben. Alle anderen Familien sind auf informelle Lösungen oder die teuren privaten Plätze angewiesen, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen.

In Großbritannien wurde mit der „Ten Year Strategy“ im Jahr 2004 festgelegt, dass in jeder Kommune bis zum Jahr 2010 mindestens ein „Children`s Centre“ entstehen soll¹⁴. In diesen Zentren sollen Familien vor allem Informationen zu verschiedenen familienpolitischen Dienstleistungen erhalten.

¹² Die britischen Kinder werden in einem Alter von ca. fünf Jahren eingeschult (vgl. OECD 2006: 417).

¹³ Bedürftige Kinder sind (nach dem Children`s Act von 1989) Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder Behinderungen.

¹⁴ Angaben über eine Erreichung dieses Vorhabens konnten nicht gefunden werden.

Die Regierung plant eine Aufstockung der Betreuungszeiten für die Drei- und Vierjährigen (von 12,5 auf 20 Stunden pro Woche) sowie ein Betreuungsangebot für Schulkinder vor und nach der regulären Schulzeit (vgl. Skinner 2006: 6).

Des Weiteren wurde die staatliche Subventionierung der Kinderbetreuung angehoben. Die Eltern können bis zu bestimmten Grenzwerten (vgl. Skinner 2006: 6) die Betreuungskosten zu 80 % erstattet bekommen. Diese Maßnahmen sollen den Eltern die Möglichkeit geben, innerhalb der betreuten 20 Stunden einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, um so (durch eine Erwerbstätigkeit von mindestens 16 Stunden pro Woche) den „Working Tax Credit“ (vgl. 2.4.1) in Anspruch nehmen zu können.

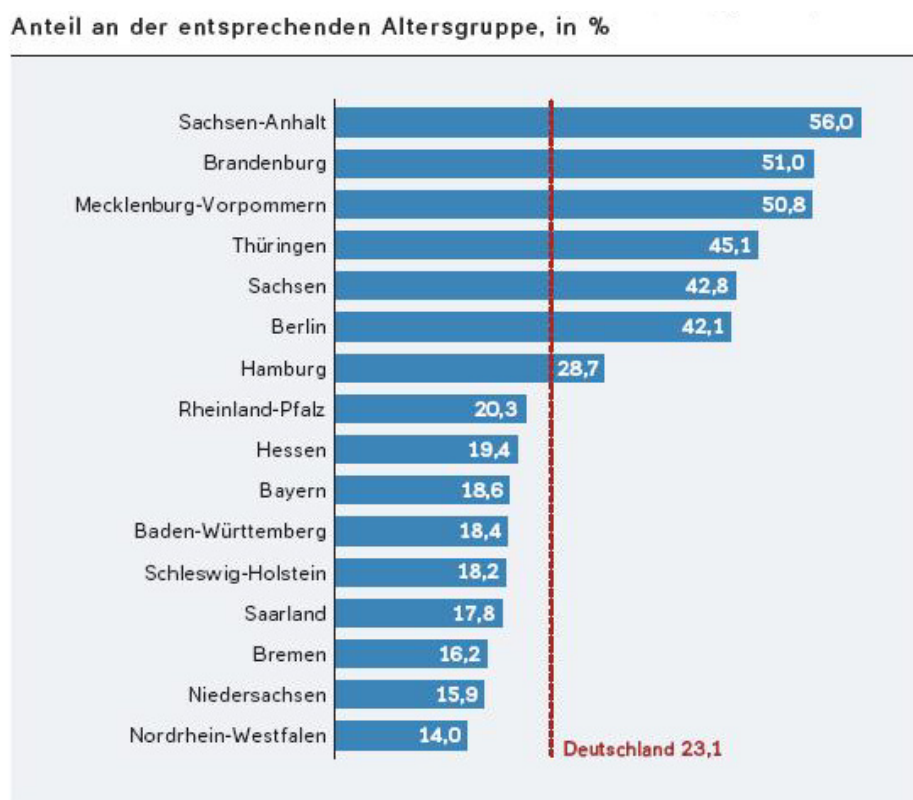
Deutschland

Deutschland ist durch seinen historischen Sonderweg gespalten, wenn es um außerhäusliche Kinderbetreuung geht. Traditionell wurde im westdeutschen Bundesgebiet die Familie als Privatsache betrachtet und die außerhäusliche Betreuung von Kleinkindern als eher schädlich angesehen (vgl. Ziefle 2009: 99). Die damit verbundenen Leitbilder, dass z.B. eine erwerbstätige Mutter ihre Kinder vernachlässigt, wandeln sich in Politik und Bevölkerung nur langsam und begünstigten das „male-breadwinner model“. Frauen streben jedoch immer mehr eine eigenständige Erwerbsbiografie an – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf rückt so immer mehr in den Blickpunkt der Menschen und auch der Familienpolitik. Modernen Frauen wird es durch die traditionellen Strukturen in Deutschland erschwert, Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können. In Ostdeutschland ist das öffentliche Kinderbetreuungsnetz in allen Altersstufen durch die ehemalige DDR-Regierung gut ausgebaut, da die Vollerwerbstätigkeit von Frauen hier schon länger gefördert wurde.

Im Jahr 2008 wurde das Kinderförderungsgesetz beschlossen, welches beinhaltet, dass jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, ab dem Jahr 2013 einen Rechtsanspruch auf einen öffentlichen Kinderbetreuungsplatz bzw. einen Platz in einer Tagespflege hat (vgl. BMFSJ 2012b). Für diejenigen Eltern, die ihr Kind nicht in einer öffentlichen Betreuungseinrichtung unterbringen möchten, wird ebenfalls im Jahr

2013 ein Betreuungsgeld eingeführt (vgl. BMFSFJ 2012b). Bis dahin soll im bundesweiten Durchschnitt für jedes dritte Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen (vgl. BMFSFJ 2012b). Ein Drittel von diesen Plätzen soll im Bereich der Kindertagespflege entstehen. Im Jahr 2010 beträgt die durchschnittliche Betreuungsquote 23,1 % (vgl. Abbildung 2-4) – bis 2013 sollen es 35 % sein (vgl. BMFSJ 2012c). Dabei ist jedoch zu beachten, dass in den neuen Bundesländern weitaus mehr Kinder unter drei Jahren eine Betreuungseinrichtung besuchen, wodurch der gesamtdeutsche Durchschnitt verzerrt wird. In Westdeutschland wird zu einem Großteil die Betreuung von Kleinkindern informell geregelt. Bei den Drei- bis Sechsjährigen sind die Betreuungsquoten in beiden Landesteilen ähnlich hoch ausgeprägt (vgl. Statistisches Bundesamt / WZB 2011: 38).

Abbildung 2-4: Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2010



Quelle: Statistisches Bundesamt / WZB 2012: 39

Ein weiteres Problem stellen die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten im westdeutschen Bundesgebiet dar. Es wird meist eine Halbtagsbetreuung angeboten – in den neuen Bundesländern werden die Kinder größtenteils ganztags betreut (vgl. Hank / Kreyenfeld / Spiess 2004: 232 f.), was auf die bereits vorhandenen Strukturen aus der

Zeit vor der Deutschen Wiedervereinigung zurückzuführen ist. Die Mütter in den alten Bundesländern können keiner Erwerbstätigkeit in vollem Umfang nachgehen, wenn die Kinder nur halbtags betreut werden und es zusätzlich eine Mittagspause gibt, in der die Kinder aus der Kita genommen werden müssen. Eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile wird so stark erschwert. Durch den Ausbau von Kindertagesstätten soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mütter und Väter erleichtert werden. Die Frauenerwerbsbeteiligung soll durch diese Maßnahmen gefördert werden. Mütter von Kindern unter drei Jahre gehen im Durchschnitt zu 30 % einer Erwerbstätigkeit nach (vgl. Statistisches Bundesamt / WZB 2011: 36). Meist sind dies Teilzeitbeschäftigungen. Am seltensten sind Mütter Erwerbstätigkeit, wenn sie in einer Ehe leben (vgl. Statistisches Bundesamt / WZB 2011: 36).

Bedingt durch die geringe Fertilitätsrate hat in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel in der deutschen Familienpolitik stattgefunden. Das traditionelle „male-breadwinner model“ entspricht nicht mehr den Bedürfnissen moderner Frauen, die eine eigene Erwerbsbiografie anstreben und sich nicht durch die Geburt eines Kindes und die damit einhergehenden langen Ausfallzeiten aus dem Beruf vom Vater des Kindes abhängig machen wollen. Es werden nun auch Lebensentwürfe fern von einem traditionellen Ernährermodell unterstützt, was den Wünschen junger Frauen eher entspricht. Tatsächlich waren im Jahr 2000 77 % der westdeutschen und 67 % der ostdeutschen Mütter mit Kindern unter drei Jahren nicht erwerbstätig (vgl. Beckmann 2002).

Erst mit dem Regierungswechsel 1998 wurde eine Neuorientierung in der deutschen Familienpolitik möglich (vgl. Leitner 2008: 213). Die erste Etappe des Leitbildwandels – weg vom „male-breadwinner model“ – wurde mit der Reform des Erziehungsurlaubes und des Erziehungsgeldes sowie dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2000 bzw. 2005 durch die Rot-Grün Regierung vollzogen. Silke Bothfeld gibt in ihrer Dissertation „Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess“ eine Antwort auf die Frage, warum es zu den genannten Reformen kam: Die relevanten Akteure haben in gleichstellungspolitischer Hinsicht etwas dazu gelernt. Die SPD habe etwa „die Erkenntnisse über die Ausstiegswirkung der dreijähri-

gen Unterbrechung verarbeitet und ihre Position konsequent ins Gegenteil verkehrt“ (Bothfeld 2005: 191). Das Leitbild der Partnerschaftlichkeit wurde politikbestimmend und die Gleichzeitigkeit von Kinderbetreuung sowie Erwerbstätigkeit rückte ins Zentrum (vgl. Leitner 2008: 213). Die neuen Teilzeitregelungen sowie der individuelle Anspruch beider Eltern auf Erziehungszeit sind Ausdruck dieser Umbrüche.

2007 wurde unter der Regierung Merkel (seit 2005) das Elterngeld eingeführt und ein weiterer Ausbau der Kleinkinderbetreuung beschlossen. Die Abkehr vom „male-breadwinner model“ stellt einen Bruch mit dem konservativen Leitbild der CDU/CSU dar. Das Betreuungsgeld als Alternative für einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr des Kindes (ab 2013) setzt widersprüchliche Anreize für junge Mütter. Es unterstreicht aber auch die eigentlich konservative Ausrichtung der Regierungsparteien und lässt den Eltern – ähnlich wie durch die Neuregelungen in Schweden – eine individuelle Wahlmöglichkeit. Der angestrebte Ausbau der außerhäuslichen Kleinkindertagesbetreuung und das Betreuungsgeld belegen eine Kompromissgesetzgebung, die zwischen dem alten Leitbild des „male-breadwinner model“ und dem modernen „dual-earner model“ vermittelt (vgl. Leitner 2008: 216). Ursula von der Leyen (Familienministerin und Mutter von sieben Kindern) musste sicherlich Überzeugungsarbeit in der konservativen CDU leisten, um einen neuen familienpolitischen Kurs durchzusetzen. Erst durch die Ebnung innerparteilicher Widerstände durch Angela Merkel und Ursula von der Leyen konnten schließlich auch die Partnermonate eingeführt werden (vgl. Bothfeld 2007) – unter der Regierung Schröder war dies aus Angst vor der konservativen Opposition nicht möglich (vgl. Leitner 2008: 218).

Es ist erstaunlich, dass dieser Paradigmenwechsel in der deutschen Familienpolitik unter der Amtszeit einer konservativen Regierung – durch zwei konservative Frauen (Angela Merkel und Ursula von der Leyen) – durchgeführt werden konnte.

Die deutsche Familienpolitik versucht, durch einen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen. Der Bedarf an Kinderbetreuung – besonders in den alten Bundesländern – kann momentan nicht abgedeckt werden. Bis zum Jahr 2013 hat jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr einen recht-

lichen Anspruch auf öffentliche Betreuung. Es ist momentan aber eher unrealistisch, dass dieser Anspruch auch gewährleistet werden kann.

Die Bundesregierung hat den richtigen Weg eingeschlagen, denn die Kinderzahlen sind in denjenigen westeuropäischen Nationen besonders niedrig, wo ein traditionelles Verständnis von Ehe, Familie und der Rolle der Frau vorzufinden ist und dies mit den modernen Lebensentwürfen junger Frauen kollidiert. Ein „male-breadwinner model“, das auf eine männlich-traditionelle Gestaltung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ausgerichtet ist, steht der Gründung von Familien daher eher entgegen. Hohe Opportunitätskosten für das Kinderkriegen entstehen insbesondere für höher qualifizierte Frauen.

3 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit wollte untersuchen, welche familienpolitischen Entwicklungen in den letzten Jahren stattgefunden haben. Die Familienfreundlichkeit eines Landes ist ein wichtiger Wert und trägt zu einem guten Lebensumfeld für Familien bei. Welche Antworten findet die Familienpolitik auf die sich wandelnden Bedürfnisse junger Frauen und Männer, die großteils Familie und Beruf in ihrer Gleichzeitigkeit anstreben? Um diese Frage zu beleuchten, wurden drei Länder exemplarisch untersucht: Zum einen das liberale Großbritannien, der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat Schweden und das konservativ-korporatistische Deutschland.

Es konnte festgestellt werden, dass der universalistisch ausgerichtete Wohlfahrtsstaat Schweden bereits seit Ende der 1960er Jahre eine Frauenerwerbsbeteiligung aktiv fördert. Anstelle des „male-breadwinner model“ tritt das „dual-earner model“, was den Wünschen der meisten jungen Frauen eher entspricht, die nicht mehr finanziell abhängig vom Ernährer der Familie sein und ihr Bildungskapital aktiv in eine eigene Erwerbsbiografie umsetzen möchten. In den Ländern, wo eine hohe Frauenerwerbsrate vorzufinden ist, sind auch die Fertilitätsraten eher hoch. Der schwedische Wohlfahrtsstaat zeichnet sich durch umfassende und universelle familienpolitische Leistungen aus. Die Ehe wird nicht durch steuerliche Vergünstigungen für verheiratete Paare unterstützt. Allen Eltern steht ein ganztägiges Betreuungsangebot für Kinder in allen Altersstufen zur Verfügung, dadurch wird eine Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen bereits seit Ende der 1960er Jahre aktiv unterstützt. Auch durch die gewährten monetären Transferzahlungen wie das Elterngeld, Kindergeld, Schwangerschaftsgeld und die s.g. Geschwindigkeitsprämie sowie die neu eingeführten Zulagen für die Betreuung der Kinder zu Hause wird ein Ausgleich für junge Eltern gegenüber kinderlosen Paaren geschaffen. Gleichzeitig ist diese neue Regelung dem schwedischen „dual-earner model“ eher entgegen gerichtet, da es einen Anreiz dafür schafft, dass die Mütter zu Hause die Kinderbetreuung übernehmen und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Es gibt aber auch Regelungen, die dem universalistischen Prinzip nicht 100 %ig entsprechen, wie z.B. das einkommensabhängige Elterngeld und die gestaffelten Elternbeiträge für die Kinderbetreuung, welche Status-konservierend auf die Stratifikation der Ge-

sellschaft wirken. Mit dem Betreuungsgeld wurde aber auch eine Wahlmöglichkeit für junge Eltern geschaffen ihre Kinder zu Hause zu betreuen und auch dabei einen finanziellen Ausgleich zu erhalten, was dem schwedischen „dual-earner model“ prinzipiell eher entgegen gerichtet ist. Schweden betreibt eine implizite Familienpolitik, die eher frauenpolitische Zielsetzungen verfolgt – letztlich aber auch Auswirkungen auf die Umsetzung des Kinderwunsches junger Frauen hat.

Auch Großbritannien betreibt keine explizite Familienpolitik – die Familie gilt als Privatangelegenheit. Dennoch liegt die Fruchtbarkeitsrate mit 1,94 Kindern je Frau im Jahr 2010 über dem EU27-Durchschnitt von 1,59 (vgl. Statistisches Bundesamt 2012: 41), aber noch unter dem bestandserhaltenden Wert von 2,1 Kindern pro Frau. Der liberalen Wohlfahrtslogik entsprechend ist der ausgleichende Wohlfahrtsstaat eher residual. Im britischen Staat dominieren in der Ausgabenstruktur die monetären Transferzahlungen, die vor allem das Ziel haben Kinderarmut zu verringern, nicht aber einen Ausgleich für alle Familien mit Kindern gegenüber kinderlosen Paaren zu schaffen. Von den betrachteten Ländern gibt der britische Wohlfahrtsstaat im Jahr 2007 am meisten Geld für familienpolitische Leistungen aus. Die durch Kinder entstehenden Kosten können aber durch den Staat nicht kompensiert werden. Die Eigenverantwortlichkeit der Familien steht weiterhin im Zentrum, was kennzeichnend für die liberale Wohlfahrtslogik nach Esping-Andersen (1990) ist. Die Aufwendungen für Familien und Kinder wurden in den letzten Jahren stark intensiviert, was vor allem auf die hohen Armutsraten der britischen Kinder zurückzuführen ist, denen die Regierung Blair entgegenwirken wollte. Es wurde u.a. in die Infrastruktur der Kinderbetreuungsmöglichkeiten investiert, um eine Erwerbstätigkeit von Müttern zu fördern, denn nur durch Erwerbsarbeit könne Armut langfristig bekämpft werden. Da viele Leistungen erst nach „needs-tests“ an einkommensschwache Familien gewährt werden, sind weiterhin Mittelschicht-Familien mit Kindern finanziell schlechter gestellt als kinderlose Paare. Es sind jedoch, vor allem durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und die hohen monetären Ausgaben für familienpolitische Zwecke, Tendenzen zu erkennen, die die liberale Wohlfahrtslogik Großbritanniens aufweichen, denn durch die eingeführten Steuervergünstigungen und den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen werden besonders gering verdienende Familien nun stärker unterstützt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat lange am traditionellen Ernährermodell festgehalten – in den letzten Jahren wurden aber einige Regelungen getroffen, die ein „dual-earner model“ begünstigen. Der deutsche Wohlfahrtsstaat ist in seiner Fiskalpolitik noch immer eher traditionell ausgerichtet. Mit dem „Ehegattensplitting“ wird die Ehe als Institution unterstützt – nicht aber die Gründung einer Familie mit Kindern. Der steuerliche Vorteil ist dann am größten, wenn ein konservatives „male-breadwinner model“ gelebt wird, d.h. der Mann verdient das Geld für die Familie und die Frau bleibt zu Hause und ist verantwortlich für den Haushalt sowie die Betreuung der Kinder. Diese familienpolitische Ausrichtung stellt ein Hemmnis für eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben zwischen Mann und Frau dar, was den Bedürfnissen junger Frauen nicht mehr entspricht, die eine eigene individuelle Erwerbsbiografie anstreben und gleichzeitig eine Familie gründen möchten. U.a. bedingt durch eine geringe Fertilitätsrate von z.B. nur 1,36 Kindern je Frau im Jahr 2010 hat ein Paradigmenwechsel in der deutschen Familienpolitik stattgefunden. Mit dem Regierungswechsel im Jahr 1998 wurde ein Leitbildwandel in der deutschen Familienpolitik bestimmend. Verschiedene Reformen wurden durchgesetzt, wie z.B. das Tagesbetreuungsbaugesetz. Die Gleichzeitigkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit rückte ins Zentrum der Politik. Der Anspruch beider Elternteile auf Erziehungszeit ist ein Ausdruck dieses Leitbildwandels. Auch unter der Regierung Merkel (ab 2005) wurde dieses Leitbild fortgeführt, was einen Bruch mit dem konservativen Leitbild der CDU/CSU darstellt.

Mit der geplanten Einführung des Betreuungsgeldes 2013 werden eher widersprüchliche Anreize für junge Mütter geschaffen, was aber auch die eigentlich konservative Ausrichtung der Regierungsparteien unterstreicht. Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zeigt, dass die Regierung versucht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, denn besonders im westdeutschen Bundesgebiet sind die Betreuungsmöglichkeiten noch nicht ausreichend ausgebaut und der bestehende Bedarf kann nicht gedeckt werden.

Literaturverzeichnis

Andersson, Gunnar 2002: Fertility developments in Norway and Sweden since the early 1960s. (online abrufbar unter: <http://www.demographic-research.org/volumes/vol6/4/6-4.pdf>) Stand: 22.07.2012

Beckmann, Petra / Kurz, Beate 2001: Erwerbstätigkeit von Frauen. Die Betreuung der Kinder ist der Schlüssel. In: IAB Kurzbericht, o.Jg., Nr. 10, S. 1-7

Beckmann, Petra 2002: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Tatsächliche und gewünschte Arbeitszeitmodelle von Frauen mit Kindern liegen immer noch weit auseinander. IAB-Werkstattbericht 12/3.9.2002. Nürnberg

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2011: Vorbildliche Familienpolitik: das schwedische Doppelverdiener-Modell. (online abrufbar unter: http://www.berlininstitut.org/newsletter/Ausgabe_26_01_2011.html.pdf) Stand: 30.08.2012

Björnberg, Ulla 2004: Sind Zwei-Verdiener-Familien „partnerschaftliche“ Familien? Sozialpolitik und Geschlechtergleichheit in schwedischen Familien. In: Leitner, Sigrid / Ostner, Ilona / Schratzenstaller, Margit (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden, S. 356 – 380

Boje, Thomas / Almqvist, Anna-Lena 2000: Citizenship, family policy and women's patterns of employment. In: Boje, Thomas / Arnlauf, Leira (Hrsg.): Gender, Welfare State and the Market. Towards a new division of labour. London, New York, S. 41-70

Bothfeld, Silke 2005: Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess. Frankfurt a. M.

Bothfeld, Silke 2007: Three strategies of social policy-making: rhetoric action, passive adaption and policy learning. Contributed paper at the 2007 ESPAnet Conference in Vienna

Bundesagentur für Arbeit 2012: Merkblatt Kindergeldzuschlag. (online abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Merkblatt-Kinderzuschlag,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>) Stand: 30.08.2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006: Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. (online abrufbar unter: http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/familienbericht/download/familienbericht_gesamt.pdf) Stand: 30.08.2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007: Familienatlas. Standortbestimmung, Potenziale, Handlungsfelder. (online abrufbar unter: http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/Atlanten/Familienatlas_07/Familienatlas2007_Broschuere.pdf) Stand: 04.08.2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010: Mutterschutzgesetz. Leitfaden zum Mutterschutz. (online abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Mutterschutzgesetz,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>) Stand: 30.08.2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011: Elterngeld. (online verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/rechner, did=76746.html>) Stand: 05.07.2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012a: Elterngeld und Elternzeit. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. (online abrufbar unter: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Eltern-geld-und-Elternzeit,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.Pdf) Stand: 30.08.2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012b: Gute Kinderbetreuung. (online abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html>) Stand: 10.07.2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012c: Zahlen und Statistiken zum Ausbau der Kinderbetreuung. (online abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=118994.html>) Stand: 10.07.2012

Bundeszentrale für politische Bildung 2012: Familienpolitik. (online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40273/familienpolitik>) Stand: 10.07.2012

Bundeszentralamt für Steuern 2011: Merkblatt Kindergeld. (online abrufbar unter: http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kindergeld_Fachaufsicht/Kindergeldberechtigte/Merkblaetter/Merkblaetter_node.html) Stand: 12.07.2012

Dingeldey, Irene 2000: Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen: Begünstigungen und Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster im Ländervergleich. Opladen

Dingeldey, Irene / Reuter, Silke 2003: Arbeitsmarktintegration von Müttern als Ziel der Familienpolitik – Zunehmende Arbeitsmarktsegmentation in Frankreich und Großbritannien. *Femina Politica* 12, Nr. 1

Ellingsæter, Anne Lise 2012: Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden. Für: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft (online abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/id/09036.pdf>) Stand. 03.08.2012

Ellingsæter, Anne Lise / Leira, Arnlaug 2007: Familienpolitische Reformen in Skandinavien – Gleichberechtigung der Geschlechter und Wahlfreiheit der Eltern. In: WSI Mitteilungen, Jg. 60, Nr. 10, S. 546-553

Esping-Andersen, Gøsta 1990: The three worlds of welfare capitalism. Cambridge

Esping-Andersen, Gøsta 2002: Why we need a new welfare state. Oxford

Eurostat 2011: Europa in figures. Eurostat yearbook 2011. (online abrufbar unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-CD-11-001/EN/KS-CD-11-001-EN.PDF) Stand: 25.07.2012

Feldhaus, Michael / Huinink, Johannes 2008: Neuere Entwicklungen in der Beziehungs- und Familienforschung. Vorstudien zum Beziehungs- und Familienentwicklungspanel. Würzburg

Försäkringkassan 2011: Graviditetspenning. (online abrufbar unter: http://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/8a3ae83c-85d5-47fe-b632-341bae0e827a/tyska_graviditetspenning.pdf?MOD=AJPERES) Stand: 12.07. 2012

Hank, Karsten / Kreyenfeld, Michaela / Spiess, Katharina 2004: Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 33, Nr. 3, S. 228-244

Hareven, Tamara 1999. Families, History, and Social Change: Life-Course and Cross-Cultural Perspectives. Boulder

Hofäcker, Dirk 2004: Differing welfare regimes: Decomposing Patterns of Female Employment in International Comparison. In: Globalife Working Paper, Nr.66, S. 1-22.

Holtmann, Dieter 2012: Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich. Potsdam

Kamalian, Kian 2007: Deutsche Familienpolitik im internationalen Vergleich. Norderstedt

Kaufmann, Franz-Xaver 1995: Zukunft der Familie im vereinten Deutschland: gesellschaftliche und politischen Bedingungen. München.

Lampert, Heinz; Althammer, Jörg 2001: Lehrbuch der Sozialpolitik. Berlin

Leitner, Sigrid 2008: Paradigmenwechsel in der Familienpolitik: Warum wir endlich bekommen haben, was wir schon lange brauchen. In: Zeitschrift für Sozialreform 54 (2), S. 209 - 220

Lessenich, Stephan / Ostner, Ilona 1998: Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt am Main, New York

Müller, Sabine 2004: Kinderbetreuung in sieben europäischen Ländern. (online abrufbar unter: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1094.html>) Stand: 30.08.2012

Nave-Herz, Rosemarie 2004: Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde. Weinheim und München.

Neyer, Gerda 2006: Geburtenentwicklung und Familienpolitik: Ergebnisse vergleichender Studien zu den nordischen Ländern. Für: Max-Planck-Institut für demografische Forschung (online abrufbar unter: <http://www.mpg.de/416243/forschungsschwerpunkt>) Stand: 30.08.2012

Organisation for Economic Co-Operation and Development 2005: Can Parents Afford to Work? Childcare Costs, Tax-Benefit Policies and Work Incentives. In: OECD Social, Employment and Migration Working Papers, Nr. 31, Paris

Organisation for Economic Co-Operation and Development 2006: Starting Strong II: Early Childhood Education and Care. (online abrufbar unter: <http://www.oecd.org/dataoecd/14/32/37425999.pdf>) Stand: 09.07.2012

Organisation for Economic Co-Operation and Development 2011: Family Database (online abrufbar unter: http://www.oecd.org/document/4/0,3746,en_2649_34819_37836996_1_1_1_1,00.html) Stand: 30.08.2012

Rüling, Anneli / Kassner, Karsten 2007: Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive: Ein europäischer Vergleich. Für: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft. Berlin

Rürup, Bert / Gruescu, Sandra 2005: Nachhaltige Familienpolitik – Essay. In: APuZ (23-24/2005), (online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/28995/nachhaltige-familienpolitik-essay>) Stand: 30.08.2012

Schelsky, Helmut 1954: Der Irrtum eines Familienministers. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Heft 130, S. 6

Schwedisches Institut 2005: Tatsachen. Kinderbetreuung in Schweden. Stockholm

Skinner, Christine 2006: How can childcare help to end child poverty? (online abrufbar unter: <http://www.jrf.org.uk/sites/files/jrf/9781859355053.pdf>) Stand: 09.11.2012

Statistisches Bundesamt 2006: Frauen in Deutschland. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt 2010a: 20 Jahre Deutsche Einheit. Wunsch oder Wirklichkeit. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt 2010b: Armut und soziale Ausgrenzung in Europa. (online abrufbar unter: http://www.eds-destatis.de/de/tdm/downloads/2010_11/ armut.pdf)
Stand: 11.07.2012

Statistisches Bundesamt / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) 2011: Auszug aus dem Datenreport 2011. Familie, Lebensformen und Kinder. In: Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

Statistisches Bundesamt 2012: Geburten in Deutschland. Wiesbaden

Strohmeier, Henrika / Strohmeier, Klaus Peter / Schulze, Hans-Joachim 2006: Familienpolitik und Familie in Europa. Literaturbericht für das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Strohmeier, Klaus Peter 2008: Familie und Familienpolitik in Europa. In: Schneider, N. F. (Hg.): Lehrbuch Moderne Familiensoziologie, S. 237-252

Veil, Mechthild 2003: Kinderbetreuungskulturen in Europa. Schweden, Frankreich, Deutschland. In: APuZ B 44, S. 12 – 22 (online abrufbar unter: http://www.bpb.de/publikationen/AYEFM4,0,0,KinderbetreuungsKulturen_in_Europa :Schweden_Frankreich_Deutschland.html) Stand: 30.08.2012

Ziefle, Andrea 2009: Familienpolitik als Determinante weiblicher Lebensläufe? Die Auswirkungen des Erziehungsurlaubs auf Familien- und Erwerbsbiographien in Deutschland. Wiesbaden

Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung

Nr. 1/1995	-	Dieter Holtmann	Modelle der Sozialstruktur
Nr. 2/1996	-	Dieter Holtmann	Entwicklungstendenzen in der Sozialstruktur und in der politischen Landschaft
Nr. 3/1997	-	Ulf Rostalsky	Entwicklungstendenzen von Beschäftigungsverhältnissen in den neuen Bundesländern
Nr. 4/1998	-	Birgit Schäfer	Ein Vergleich der Berufsstrukturen von Ost- und Westdeutschland, Norwegen und den USA: Schichtselbsteinstufung und Einstellungen in Abhängigkeit von beruflichen Lagen
Nr. 5/1998	-	Steffen Weber	Der Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Charakteristika auf individuelle gesellschaftlich-politische Einstellungen. Ein Vergleich von Einstellungen in Norwegen, Deutschland (West) und in den USA
Nr. 6/1999	-	Christian Dössel	Lebenszufriedenheit unter dem Einfluss ausgewählter objektiver und subjektiver Faktoren im innerdeutschen Vergleich. Eine Längsschnittanalyse mit den Daten des SOEP
Nr. 7/1999	-	Birgit Schäfer	Ein Vergleich der geschlechtsspezifischen Berufsstrukturen von Ost- und Westdeutschland, Norwegen und den USA: Schichtselbsteinstufung und Einstellungen in Abhängigkeit von geschlechtsspezifischen beruflichen Lagen
Nr. 8/1999	-	Tilo Görl	Regionalisierung des Wählerverhaltens in den neuen Bundesländern
Nr. 9/2000	-	Mona Youssef	Sozialstrukturelle und ökonomische Bestimmungsgründe der Wettbewerbsfähigkeit
Nr. 10/2000	-	Dieter Holtmann	Variations of welfare capitalism after the decline of state socialism: Bargaining societies on the basis of value orientations and resources of action
Nr. 11/2000	-	Claudia Vogel	Einstellungen zur Frauenerwerbstätigkeit. Ein Vergleich von Westdeutschland, Ostdeutschland und Großbritannien
Nr. 12/2001	-	Elisabeth Holtmann	Sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze zum Thema „Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“
Nr. 13/2001	-	Claudia Buchheister, Tilo Görl	Einstellungen und Wahlen als Indikatoren der Fremdenfeindlichkeit - Empirische Analysen -

- Nr. 14/2001 - Elke Goltz, Roger Sitter Regionale Unterschiede in der Gewaltkriminalität im Land Brandenburg – Empirische Analyse anhand ausgewählter Strukturdaten
- Nr. 15/2002 - Elisabeth Holtmann, Dieter Holtmann, Tilo Görl, Elke Goltz, Claudia Buchheister Zur Prävention von Kriminalität, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit durch die Gremien kommunaler Kriminalitätsverhütung im Land Brandenburg
- Nr. 16/2002 - Claudia Buchheister Intergenerationale Bildungs- und Erwerbsmobilität in Ost- und Westdeutschland - Eine empirische Analyse –
- Nr. 17/2003 - Andrea Ziegel Kurz- und langfristige Bestimmungsgründe für Parteiaffinitäten in Ostdeutschland
- Nr. 18/2003 - Andrea Schäfer Inklusion oder Exklusion? Erwerbsübergänge in und aus Teilzeitarbeit in Deutschland.
- Nr. 19/2003 - Lena Jacobi Die Dunkelziffer der Armut – Eine Analyse der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe in Deutschland.
- Nr. 20/2004 - Dieter Holtmann, Elisabeth Holtmann, Tilo Görl u.a. Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Erklärungsfaktoren sowie Handlungsempfehlungen zu den kriminalpräventiven und zivilgesellschaftlichen Potentialen.
- Nr. 21/2004 - Silke Hans Migrants in Germany, Sweden and the United Kingdom: Patterns of Assimilation and Welfare
- Nr. 22/2004 - Judith Weigand Geschlechtsspezifische Erwerbsverläufe im internationalen Vergleich
Der Einfluss der Geburt des ersten Kindes auf weibliche Erwerbsverläufe in Deutschland und Großbritannien
- Nr. 23/2005 - Berit Postel Charakterisierung von Lebensstilen durch Wertorientierungen
- Nr. 24/2005 - Tilo Görl Klassengebundene Cleavage-Strukturen in den neuen und alten Bundesländern im Zeitverlauf
- Nr. 25/2006 - Florian Alber Wohlfahrtsregime und Einstellungen zur Wohlfahrtsproduktion – Ein Vergleich elf westlicher Länder
- Nr. 26/2006 - Dieter Holtmann Internationaler Vergleich der Performanz von Wohlfahrtsregimen
- Nr. 27/2006 - Michael Mutz Soziale Chancengleichheit in Bildungssystemen – Länderunterschiede und ihre strukturellen Ursachen
- Nr. 28/2007 - Daniel Porep Sektorale Beschäftigungsentwicklung im Land Brandenburg – Eine empirische Untersuchung der Beschäftigungsentwicklung und deren Ursachen
- Nr. 29/2008 - Silke Grau Geschlechtsspezifische Arbeitszeitmuster im internationalen Vergleich

Nr. 30/2009	-	Frank Schneider	Wohlfahrtsstaatlichkeit in Lateinamerika
Nr. 31/2010	-	Adina Eggert	Kinderarmut in der Bundesrepublik Deutschland - Ursachen, Folgen und der Einfluss des Wohlfahrtsstaates
Nr. 32/2011	-	Marie Grohmann	Zur Vereinbarkeit von flexiblen Arbeitsmärkten und sozialer Sicherheit am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland
Nr. 33/2012	-	Nicole Scholze	Aktuelle familienpolitische Entwicklungen – ein Vergleich von Schweden, Großbritannien und Deutschland

Die Beiträge dieser Reihe sind zu beziehen über:

Prof. Dr. Dieter Holtmann holtmann@uni-potsdam.de
Tel. (0331) 977-3570

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Potsdam
August - Bebel - Str. 89
14482 Potsdam

Methoden der empirischen Sozialforschung
(<http://www.uni-potsdam.de/u/soziologie/methoden/mitarbeiter/holtmann/index.htm>)